

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Ernst-Abbe-Hochschule Jena,
Fachbereich Gesundheit und Pflege,
auf Akkreditierung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs
„Physiotherapie“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung Gutachtergruppe	03.06.2020 Frau Hildegard-Yvonne Massuger, Deutscher Verband für Physiotherapie, Landesverband Hessen, Frankfurt Herr Samuel Rill, Hochschule Fulda Frau Prof. Dr. Katharina Scheel, Fachhochschule Kiel Frau Prof. Dr. Mieke Wasner, SRH Hochschule Heidel- berg
Beschlussfassung	10.12.2020

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	19
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	19
2.3.1	Personelle Ausstattung	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	21
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	24
2.4	Institutioneller Kontext	27
3	Gutachten	29
3.1	Vorbemerkung	29
3.2	Eckdaten zum Studiengang	30
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	31
3.3.1	Qualifikationsziele	32
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	33
3.3.3	Studiengangskonzept	36
3.3.4	Studierbarkeit	39
3.3.5	Prüfungssystem	40
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	42
3.3.7	Ausstattung	45
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	47
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	48
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	50
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	51
3.4	Zusammenfassende Bewertung	52
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	56

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne

Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtert votum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten (ohne Beschlussempfehlung) und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (EAH Jena), Fachbereich Gesundheit und Pflege, auf Akkreditierung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ wurde am 23.08.2019 bei der AHPGS eingereicht. Am 27.12.2017 wurde zwischen der EAH Jena und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 18.05.2020 hat die AHPGS der EAH Jena offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 26.05.2020 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) und weitere Unterlagen (die Anlagen 19 bis 24) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 26.05.2020.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“, den offenen Fragen (OF) und den Antworten auf die offenen Fragen (AOF) finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Mustervertrag mit Praxiskooperationspartnern
Anlage 02	Vertrag zwischen Universitätsklinikum Jena und der EAH Jena
Anlage 03	Modulhandbuch primärqualifizierender Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ (Stand: 24. Juli 2019)
Anlage 04	Übersicht der Senatsbeschlüsse der EAH Jena zum Bologna-Prozess
Anlage 05	Studienordnung und Prüfungsordnung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ (Stand: 13.07.2017) mit a. Praxisordnung b. Bachelor-Zeugnis (Deutsch) c. Transcript of Records (Englisch) d. Bachelor-Urkunde (Deutsch / Englisch) e. Diploma Supplement (Deutsch / Englisch)

Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

Anlage 06	Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ (Entwurf) mit a. Modul- und Modulprüfungsübersicht b. Gegenüberstellung aktuell geltende Studienordnung und angestrebte 1. Änderungsordnung
Anlage 07	Der Physiotherapeut / Die Physiotherapeutin: Kompetenzprofil (Hrsg. „PhysioAustria“, Wien Januar 2016; aktualisiert Juni 2017)
Anlage 08	Studienverlaufsplan
Anlage 09	Modulübersicht
Anlage 10	Evaluationsordnung der EAH Jena Teil A: Studium, Lehre und Verwaltung
Anlage 11	Evaluationskonzept FB Gesundheit und Pflege der EAH Jena (gültig ab: 03.04.2019)
Anlage 12	Gleichstellungsplan der EAH Jena (Stand: 31.03.2018 für den Zeitraum 2015 – 2021)
Anlage 13	Lehrverflechtungsmatrix: hauptamtlich Lehrende
Anlage 14	Kurzlebensläufe der hauptberuflich Lehrenden
Anlage 15	Lehrverflechtungsmatrix: Lehrbeauftragte
Anlage 16	Ordnung zur Berufung von Professorinnen und Professoren der EAH Jena
Anlage 17	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“
Anlage 18	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 19	Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur: Richtlinie für die Durchführung von Modellvorhaben im Bereich der Ausbildung nach den Berufsgesetzen der Hebammen, Physiotherapeuten, Logopäden und Ergotherapeuten in Thüringen (2011)
Anlage 20	Fotos Übungsräume
Anlage 21	Praxiskonzept des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“
Anlage 22	Aktuelles Diploma Supplement (<i>ersetzt Anlage 5e</i>)

Anlage 23	Erste Änderungsordnung zur Studienordnung des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“
Anlage 24	Immatrikulationsordnung vom 27.11.2019

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Gesundheit und Pflege
Kooperationspartner	<p>Es existieren Verträge mit folgenden Kooperationspartnern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ambulante Physiotherapieeinrichtung Physiotherapie QuerWege - Ambulantes Reha Zentrum Jena GmbH & Co. K - Medifit GmbH - Ambulantes Zentrum für Rehabilitation und Physikalische Therapie - Robert-Koch-Krankenhaus GmbH - Ambulante Physiotherapieeinrichtung Physiotherapie am Paulinenpark - Moritz Klinik GmbH & Co. KG - Sophien- und Hufeland-Klinikum gGmbH - Zentrum für Physikalische und Rehabilitative Medizin - Waldkliniken Eisenberg, Weimar - Sophienklinik Bad Sulza gGmbH - MEDIAN Reha-Zentrum Bad Berka - Klinik an der Weißenburg Uhlstädt-Kirchhasel - Zentralklinikum Bad Berka - MEDIAN Kinderklinik, Bad Kösen - Thüringen-Kliniken "Georgius Agricola" GmbH, Pößneck - Klinikum Burgenlandkreis GmbH, Saale-Unstrut Klinikum Naumburg, Naumburg

Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

	<ul style="list-style-type: none"> - Thüringen-Kliniken "Georgius Agricola" GmbH, Rudolstadt - Thüringen-Kliniken "Georgius Agricola" GmbH, Saalfeld - Universitätsklinikum Jena, Institut für Physiotherapie (noch kein Vertrag)
Studiengangtitel	„Physiotherapie“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Primärqualifizierender Vollzeitstudiengang gemäß Modellklausel*
Regelstudienzeit	Acht Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	240 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP (siehe Anlage 4)
Workload	Gesamt: 7.200 Stunden Kontaktzeiten: 2.849 Stunden Selbststudium: 2.701 Stunden Praxiszeit: 1.650 Stunden (<i>siehe Antrag 1.1.6</i>)
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (Begleitkolloquium und mündliche Verteidigung der Bachelorthesis drei zusätzliche CP)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2017/2018
Akkreditierung	Erstmalige Akkreditierung
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	20
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	29 (zwei Kohorten)
Anzahl bisheriger Absolventen	Keine
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Voraussetzungen für die Zulassung zum primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ an der EAH Jena sind:

Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

	<p>1. alle in §§ 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, 67 Abs. 5, 70 Abs.1 oder 2 des Thüringer Hochschulgesetzes genannten Hochschulzugangsvoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die allgemeine Hochschulreife oder - die fachgebundene Hochschulreife oder - die Fachhochschulreife. <p>2. Für den Zugang zum Studiengang ist zudem eine Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs Physiotherapeut / Physiotherapeutin gemäß §10 des MPhG vorzulegen.</p>
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Im Rahmen des Studiengangs ist die pauschale Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen derzeit nicht vorgesehen.
Studiengebühren	Studiengebühren werden nicht erhoben. Die Studierenden zahlen zweimal im Studienjahr einen Semesterbeitrag, der sich zurzeit auf 201,00 € beläuft (<i>siehe Antrag 1.1.10</i>)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs; * Nach der Modellklausel in den Berufsgesetzen der Gesundheitsfachberufe ist es in der Physiotherapie möglich, ein primärqualifizierendes Studium an einer Hochschule aufzunehmen. Ohne vorausgehende oder begleitende Fachschulausbildung können die Berufszulassung als Physiotherapeut/-in als auch der akademische Grad des Bachelors unter der Gesamtverantwortung einer Hochschule erworben werden. Im Rahmen des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) hat der Bundestag eine Verlängerung der Modellphase für primärqualifizierende Studiengänge bis 31. Dezember 2021 beschlossen.

Die Frage der AHPGS, wie die EAH Jena danach weiter plant, wurde laut Antragsteller an die Hochschulleitung weitergeleitet und wird von dieser im Rahmen der Vor-Ort-Begehung am 03.06.2020 beantwortet werden (*siehe AOF 2*).

Der am Fachbereich Gesundheit und Pflege angesiedelte primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ verbindet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Physiotherapeutin bzw. Physiotherapeut mit einem ersten akademischen Abschluss. Der Studiengang ist als ein acht Semester umfassendes Vollzeitstudium konzipiert, indem insgesamt 240 CP gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 7.200 Stunden. Er gliedert sich in 2.849 Stunden Präsenzzeit, 2.701 Stunden Selbststudium und 1.650 Stunden Praxiszeit. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP vergeben.

Der seit dem Wintersemester 2017/2018 angebotene Bachelorstudiengang besteht aus zwei Studienabschnitten: Nach dem sechsten Semester des insgesamt vierjährigen Studiums erlangen die Studierenden mit Bestehen der staatlichen berufszulassenden Prüfungen auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV) einen Abschluss als Physiotherapeutin bzw. Physiotherapeut. Das Studium schließt nach insgesamt acht Semestern mit der Bachelorarbeit ab. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Hochschulgrad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement in der vorgeschriebenen Version 2018 ergänzt (*siehe Anlage 21; siehe dazu auch AOF 8*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Informationen über den ggf. durch Anerkennung (hochschulisch erworbener Kompetenzen) oder Anrechnung (außerhochschulisch erworbener Kompetenzen) ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden gemäß § 8 Abs. 7 der überarbeiteten Prüfungsordnung (*siehe dazu Anlage 6*) im Diploma Supplement grundsätzlich unter Punkt 6.1 „Additional Information“ ausgewiesen (*siehe Antrag 1.5.5*).

Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 8*). Für das Abschlussmodul (im Antrag als „Bachelorarbeit“ bezeichnet), das aus der Bachelorthesis (12 CP) und einem Kolloquium (3 CP) besteht, werden 15 CP vergeben (*siehe Anlage 1*).

Der zulassungsbegrenzte Studiengang verfügt über 20 Studienplätze pro Jahr. Die Immatrikulation erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester. Aktuell sind 29 Studierende in zwei Kohorten eingeschrieben.

Für den Studiengang werden keine Studiengebühren erhoben. Die Studierenden entrichten den an der EAH Jena üblichen Semesterbeitrag.

Der Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ wurde bisher noch nicht akkreditiert. Die Akkreditierung wurde durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in der „Richtlinie für die Durchführung von Modellvorhaben im Bereich der Ausbildung nach den Berufsgesetzen der Hebammen, Physiotherapeuten, Logopäden und Ergotherapeuten in Thüringen“ am 29.08.2011 geregelt (*siehe Anlage 19 Thüringer Staatsanzeiger 39/2011*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Gemäß § 4 der Studienordnung verbindet der primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Physiotherapeutin/ Physiotherapeut mit einem ersten akademischen Abschluss (Bachelor of Science). Der Studiengang vermittelt darüber hinaus auf wissenschaftlicher Grundlage theoretische Kenntnisse und praktische Handlungskompetenzen in Physiotherapie und Physiotherapiewissenschaft. Lehre und Studium sollen den Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie selbständig Physiotherapie wissenschaftlich fundiert ausüben können. Dazu zählen laut Antragsteller insbesondere:

- die Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens, des kritischen Denkens und eines auf ethischen Normen gegründetem verantwortlichen Handelns;
- die selbständige und kritische Auseinandersetzung mit Theorien und Modellen der Physiotherapie und ihrer Bezugswissenschaften sowie ihre Bedeutung für alle Tätigkeitsfelder der Physiotherapie;
- die Entwicklung und Umsetzung von theoriebasierten Konzepten der Physiotherapie (z.B. im Hinblick auf die Gestaltung des Therapieprozesses bzw. von Versorgungsabläufe in Gesundheits- und Therapieeinrichtungen sowie das Qualitätsmanagement);
- die kritische Reflexion physiotherapeutischen Handelns auf Basis verfügbarer Forschungstatbestände;
- die Konzeption, Planung, Durchführung und Evaluation von eigenen Forschungsprojekten;
- die Fähigkeit, in interdisziplinären Teams innovative Lösungen für die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Physiotherapie sowie im Rahmen der
- Gesundheitsförderung zu erarbeiten;
- aktiv im Prozess der Professionalisierung von Physiotherapie mitzuwirken.

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden zu evidenzbasierter Physiotherapie zu qualifizieren. Die Absolvierenden sollen in der Lage sein, komplexe Versorgungssituationen zu analysieren, leitliniengerecht zu behandeln, eigene Fragestellungen der physiotherapeutischen Versorgung anhand der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu klären und in die gemeinsame Entscheidungsfindung mit Patientinnen bzw. Patienten einzubeziehen und diese zu behandeln. Sie sollen als selbständige Praktikerinnen bzw. Praktiker in der Lage sein, ihr eigenes Handeln und das anderer kritisch auf der Basis ethischer

Normen zu reflektieren, Versorgungsprozesse zu analysieren und zu optimieren sowie patientenorientiert in interdisziplinären Teams zusammenzuarbeiten. Sie sollen sich nach Abschluss des Studiums ihrer ethischen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sein. Sie werden dazu befähigt, selbstkritisch und flexibel zu agieren und Verantwortung zu übernehmen. Die Persönlichkeitsentwicklung wird zudem durch die Kulturtechniken des selbstgesteuerten lebenslangen Lernens und der Stärkung der kritischen Reflexionsfähigkeit gefördert. Die Studierenden sollen im Studium in die Lage versetzt werden, berufliche Rollen auszuprobieren und diese aktiv in Hinblick auf die Professionalisierung mitzugestalten. Orientiert entlang des kanadischen Rollenmodells „CanMEDS“ werden von den Antragstellern Rollen für die Physiotherapeuten definiert bzw. festgelegt. Das Kompetenzprofil beschreibt Learning Outcomes hinsichtlich der Rollen (*siehe Anlage 7 und Antrag 1.3.3*)

- Experte/Expertin in der Physiotherapie (differenziert mit/ohne Direct Access),
- Kommunikator/Kommunikatorin,
- Teamworker/Teamworkerin,
- Manager/Managerin,
- Gesundheitsförderer/Gesundheitsförderin,
- Innovator/Innovatorin,
- Professionsangehöriger/Professionsangehörige.

Laut Antragsteller eröffnen sich den Absolvierenden attraktive und zukunftssichere Arbeits- und Karrierechancen in allen Tätigkeitsfeldern der Physiotherapie. Der Fokus der Qualifizierung liegt in erster Linie auf dem Tätigkeitsbereich der direkten Patientenversorgung, u.a. in der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration bzw. Rehabilitation sowohl in der stationären als auch ambulanten Versorgung in den typischen Fachgebieten der Chirurgie, Inneren Medizin, Orthopädie, Neurologie, Pädiatrie, Psychiatrie und Gynäkologie. Durch die Aufgaben in der Gesundheitsförderung und Prävention eröffnen sich zusätzliche Tätigkeitsfelder der Anleitung und Beratung in der betrieblichen Gesundheitsförderung, Gesundheitsämtern und ggf. Schulen. Als mittelfristige Perspektive der Berufsrollenentwicklung ist zudem wünschenswert, einen Teil der Absolvierenden in einer Art physiotherapeutischen Expertenrolle in einer Einrichtung bzw. Fachrichtung einzusetzen, in der sie evidenzbasiert behandeln, das Kollegium fachlich beraten und auch Fort- und Weiterbildungen anbieten (*ausführlich Antrag 1.4.1*).

Die Orientierung an den europäischen Ausbildungsstandards eröffnet den Absolventinnen und Absolventen zudem gute Chancen und berufliche Mobilität auf dem europäischen Arbeitsmarkt, so die Antragsteller.

Für die Absolvierenden eröffnen sich gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt, da dieser durch einen Fachkräftemangel gekennzeichnet ist. Studien zufolge kommt hinzu, dass viele Therapeutinnen und Therapeuten aufgrund des schlechten Verdienstes und fehlender Aufstiegsmöglichkeiten aus dem Beruf ausgestiegen sind bzw. aussteigen. Vor diesem Hintergrund leistet die akademische Erstausbildung von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten aus Sicht der Hochschule „einen wesentlichen Beitrag, um den komplexer werdenden Anforderungen und Handlungsfeldern der Physiotherapie gerecht zu werden, die physiotherapeutische Versorgung durch hochqualifizierte Fachkräfte nachhaltig sicherzustellen und den Beruf durch Aufstiegs- und Spezialisierungsmöglichkeiten sowie mehr Autonomie im beruflichen Handeln attraktiver zu gestalten“ (*ausführlich dazu Antrag 1.4.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 240 CP umfassende primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ ist modularisiert aufgebaut und gliedert sich in zwei Studienabschnitte. Der erste Studienabschnitt (Semester 1-6) umfasst 17 Theoriemodule sowie fünf Praxisphasen (Praxismodule) als Pflichtmodule. Der zweite Studienabschnitt (Semester 7-8) umfasst sechs Module, davon 4 Pflicht- und 2 Wahlpflichtmodule (*siehe nachfolgende Tabelle*). Insgesamt sind 21 Pflichtmodule, zwei Wahlpflichtmodule und fünf Praxismodule zu studieren. Pro Studienhalbjahr sind jeweils 30 CP zu absolvieren. Alle Module werden innerhalb von einem oder innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen.

Acht Pflichtmodule (M01, M02, M05, M09, M10, M16, M19, M25) und die vier Wahlpflichtmodule (M23, M24, M28, M29) werden gemeinsam mit folgenden weiteren primärqualifizierenden Studiengängen am Fachbereich Gesundheit und Pflege studiert: „Pflege DUAL“, „Geburtshilfe/ Hebammenkunde DUAL“ und „Rettungswesen/ Notfallversorgung“ (*siehe AOF 9 und nachfolgende Modulübersicht*). Im Rahmen von Weiterentwicklungsmaßnahmen an der Hochschule ist ein weiterer Ausbau des interdisziplinären Lernens vorgesehen, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.2*).

Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

Auslandsaufenthalte oder Auslandssemester sind in ersten sechs Semestern kaum möglich bzw. durch die Vorgaben der staatlichen Ausbildung stark eingeschränkt. Grundsätzlich ist ein Auslandsaufenthalt im siebten Semester möglich, so die Antragsteller. Strukturierte Austauschprogramme mit anderen Hochschulen existieren bisher noch nicht, sind jedoch mittelfristig geplant, so die Antragsteller weiter (*siehe Antrag 1.2.9*).

Folgende Module werden angeboten (*siehe Anlage 1*):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
M01	Propädeutikum	1	5
M02	Naturwissenschaftliche und medizinische Grundlagen	1 + 2	5/5
M03	Physiotherapie: Techniken I	1	10
M04	Therapiewissenschaftliche Grundlagen	1	10
M05	Sozialwissenschaftliche Grundlagen	2	5
M06	Physiotherapie: Techniken II	2	5
M07	Physiotherapie: Handlungsfeld I (Bewegungssystem)	2 + 3	5/10
M08	Praxisphase 1	2	10
M09	Wirtschaft und Recht	3	5
M10	Physiotherapie: Wissenschaft I	3	5
M11	Praxisphase 2	3	10
M12	Physiotherapie: Techniken III	4	5
M13	Physiotherapie: Handlungsfeld II (Nervensystem und Psyche)	4	5
M14	Physiotherapie: Handlungsfeld III (Kindertherapie)	4	5
M15	Praxisphase 3	4	15
M16	Physiotherapie: Wissenschaft II	5	5
M17	Physiotherapie: Handlungsfeld IV (Innere Organsysteme)	5	10
M18	Praxisphase 4	5	15
M19	Teamarbeit und Kooperation	6	5
M20	Physiotherapie: Handlungsfeld V (Chronische Krankheiten und Alter)	6	10
M21	Physiotherapie: Techniken IV	6	10
M22	Praxisphase 5	6	5

M23*	Praxisanleitung für Gesundheitsberufe (Wahlpflichtmodul)	7	10
M24*	Führen und Leiten in den Gesundheitsberufen (Wahlpflichtmodul)	7	10
M25	Physiotherapie: Wissenschaft III	7	10
M26	Physiotherapie: Techniken X	7	10
M27	Physiotherapie: Handlungsfeld X (Therapieautonomie und Erstkontakt)	8	10
M28*	Implementierung aktuellen Wissens in die Praxis (Wahlpflichtmodul)	8	5
M29*	Case Management (Wahlpflichtmodul)	8	5
M30	Abschlussmodul (Bachelorarbeit 12 CP, Kolloquium)	8	15
	Gesamt		240

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule: *entweder M23 oder M24; *entweder M28 oder M29

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ (*Anlage 1*) enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modultitel, Modulverantwortliche/-er, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modultyp (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul), Leistungspunkte, Arbeitsbelastung (Kontaktstunden, Selbststudium, Praktika), Dauer und Häufigkeit, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationsziele/Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltungen, Lernformen, Modulprüfung (mit Angaben zu Umfang und Dauer), (Grundlagen-) Literatur.

Laut Antragsteller ist die berufliche Handlungskompetenz das primäre strukturierende Element in der Planung und Gestaltung der Lehr- und Lerninhalte. Die einzelnen Module kombinieren dabei Vorlesungen, Seminare, Skills-Trainings und selbstgesteuerte Lernphasen miteinander. Angebote der Lernkontrolle wie Testfragen dienen dem strukturierten Rekapitulieren des Stoffes und der Übungsaufgaben mit Lösungsbeispielen zum Erarbeiten von Transferwissen. Die Studierenden lernen und arbeiten in Studiengruppen mit jeweils fünf Studierenden. Es gibt Partnerarbeit, Fallbesprechungen und Reflexionsübungen. Die Wissensvermittlung orientiert sich am Konzept des problem- und fallorientierten Lernens. Die didaktische und methodische Ausgestaltung der Module obliegt im Rahmen der Freiheit von Forschung und Lehre den Modulverantwortlichen bzw. Lehrenden (*siehe Antrag 1.2.4*).

Der Studiengang nutzt die Lernplattform Moodle als interaktive Lehr- und Lernmöglichkeit, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 1.2.5*).

Die im Studiengang vorgesehenen Praxiseinsätze sind auf der Grundlage des § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten im ersten Studienabschnitt in den Semestern 1-6 verortet. Umfang, Dauer und Lage im Studienverlauf sowie die Durchführung regelt die Praxisordnung des Studiengangs (*siehe Anlage 5*). Der Umfang aller Praxiseinsätze beträgt insgesamt mindestens 1.650 Stunden (h). Die Praktikumseinsatzzeiten in den medizinischen Fachbereichen verteilen sich dabei mindestens wie folgt: Chirurgie/ Traumatologie 240 h, Innere Medizin 240 h, Orthopädie 240 h, Neurologie 240 h, Pädiatrie 160 h, Psychiatrie 80 h, Gynäkologie 80 h. Eine Praxisphase kann sich aus mehreren Praxiseinsätzen zusammensetzen. Die Praxiseinsätze erfolgen in den verschiedenen Praxiseinsatzstellen der jeweiligen Kooperationspartner (*zu den Kooperationsverträgen siehe Anlage 1 und 2*). Die Praxiseinsatzstellen stellen sicher, dass die von der Hochschule aufgestellten Studienpläne in der vorgesehenen Vertragszeit realisiert werden können. Die Praxisordnung regelt auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung Einzelheiten für die Praxisphasen. Die Studierenden werden während ihrer Praxisphasen sowohl von Fachkräften der Praxiseinsatzstellen (Praxisanleiterinnen bzw. Praxisanleiter) betreut, die über Erfahrung in der Betreuung und Anleitung von Auszubildenden bzw. Studierenden verfügen, als auch von den zuständigen Lehrenden der EAH Jena (Praxisbegleiterinnen bzw. Praxisbegleiter) des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ begleitet (*siehe Antrag 1.2.6 und Anlage 5*).

Der Studiengang „Physiotherapie“ hat Anfang des Jahres 2020 ein Praxiskonzept entwickelt (*siehe Anlage 21*), das ergänzend zur Praxisordnung die Art der Zusammenarbeit zwischen der Hochschule, den Praxiseinrichtungen und den Studierenden regelt. Darin sind auch die qualifikatorischen Anforderungen an die Praxisanleitenden geregelt. Mindestvoraussetzungen für die Übernahme der Praxisanleitung sind folgende Qualifikationen (*Anlage 21, S. 13f.*): „abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung, zweijährige Berufserfahrung, einschlägige Fortbildungen in dem zu betreuenden Indikationsgebiet. Zur Sicherung der Qualität der praktischen Ausbildung ist es aus Sicht der EAH Jena langfristig erstrebenswert, dass jede Praxisanleiterin und jeder Praxisanleiter Fortbildungen zu einschlägigen Themen der Praxisanleitung jährlich im Umfang von mindestens 10 Unterrichtseinheiten nachweisen kann“. Akademische Qualifikationsanforderungen existieren nicht (*siehe dazu AOF 7*).

Der noch junge Fachbereich Gesundheit und Pflege verfügt noch über keine ausgeprägten Forschungsschwerpunkte im Bereich Physiotherapie. Ziel jedoch ist, einen Schwerpunkt Evidenzbasierte Physiotherapie aufzubauen, Laut Antragsteller wird Forschung in den Studiengang eingebunden (*siehe Antrag 1.2.7*).

Als Grundlagen für die Formulierung von Kompetenzen dienten insbesondere die Kompetenzkategorien des Deutschen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen und des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse sowie das am Europäischen Qualifikationsrahmen ausgerichtete Kompetenzprofil für Physiotherapie des fachlichen Netzwerks für Hochschulbildung in Österreich (2017) (*Anlage 7*) und die Leitlinie zur Berufsqualifizierung von Physiotherapeutinnen bzw. Physiotherapeuten des Weltverbandes für Physiotherapie (WCPT).

Jedes Modul wird mit einer kompetenzorientierten Modulprüfung abgeschlossen. Ein Prüfungsplan liegt vor (*siehe Anlage 5 und 6*). Die Festlegung der Prüfungsformen in den einzelnen Modulen obliegt dem/der Modulverantwortlichen in Abstimmung mit den Lehrenden. Der Prüfungsplan legt die Prüfungsform, Dauer, Umfang und Gewichtung der Modulprüfungsleistung fest. Sofern die Prüfungsform im Prüfungsplan nicht näher beschrieben ist, wird diese jeweils vor Vorlesungsbeginn in den dazugehörigen Modulen der Lernplattform Moodle bekanntgegeben. Es werden vielfältige Prüfungsformen eingesetzt, die sich jeweils an den Kompetenzen orientieren, die im Modul angestrebt werden. Es werden u.a. Hausarbeiten, Testate, Klausuren, praktische und mündliche Prüfungen als Modulprüfungen durchgeführt. Pro Semester werden drei bis vier Modulprüfungen abgelegt. Eine Ausnahme ist das sechste Semester, in dem zusätzlich zu den vier Modulprüfungen noch die berufszulassende Prüfung erfolgt.

Gemäß § 29 der Prüfungsordnung (*Anlage 5*) können nicht bestandene Modulprüfungen höchstens zweimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Die Staatlichen Prüfungen für die Berufszulassung im sechsten Semester umfassen einen schriftlichen, einen praktischen und einen mündlichen Teil. Grundlage zum Ablauf und der Bewertung sind die PhysTh-APrV sowie die landesrechtlichen Regelungen in Thüringen. Nicht bestandene berufszulassende Prüfungen können einmal wiederholt werden (*siehe Antrag 1.2.3*).

Die Regelung zum Nachteilsausgleich im Studium, insbesondere bei Behinderung und chronischer Krankheit oder infolge von Mutterschutz/ Elternzeit ist in § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung zu finden (*siehe Anlage 5*).

Die Rechtsprüfung der Studienordnung und der Prüfungsordnung liegt vor (*siehe Anlage 17*).

Die ECTS-Einstufung ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide in § 24 Abs. 3 geregelt (*siehe Anlage 6, § 24 Abs. 3*). Sie wird im Zeugnis ausgewiesen.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ sind in § 6 und § 7 der Studienordnung geregelt (*siehe Anlage 5*). Voraussetzungen für die Zulassung sind: Alle in §§ 67 und 70 des Thüringer Hochschulgesetzes genannten Hochschulzugangsvoraussetzungen: in grundständigen Fachhochschulstudiengängen die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. 2. Für den Zugang zum Studiengang ist zusätzlich eine Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs (Physiotherapeut/-in) gemäß § 10 des MPhG vorzulegen. Der Studiengang ist mit 20 Studienplätzen zulassungsbegrenzt. Für die Vergabe von Studienplätzen gelten die Regeln der Satzung zur Feststellung der Zulassungszahlen der Ernst-Abbe-Hochschule Jena.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Physiotherapie“, dem pro Wintersemester 20 Studienplätze zur Verfügung stehen, sind laut Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende bei Vollauslastung insgesamt 94,9 SWS an Lehre zu erbringen (*siehe Anlage 13*). Insgesamt 45,1 SWS an Lehre (entspricht 48 % der Lehre) werden dabei von hauptamtlichen Lehrkräften und 49,8 SWS an Lehre (entspricht 52 % der Lehre) von Lehrbeauftragten erbracht. Aus der Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende gehen die Titel bzw. Qualifikation der Lehrenden, die Denomination bzw. das Lehrgebiet, die Lehrverpflichtung in SWS (insgesamt, ggf. Lehrermäßigung), die Module, in denen gelehrt wird, und der Lehrumfang in SWS hervor (*siehe Anlage 13*). Aus der Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte gehen die Titel bzw. Qualifikation der

Lehrenden, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und der Lehrumfang in SWS hervor (*siehe Anlage 15*).

Aktuell ist der Studiengang mit einer 50 % Stelle Vertretungsprofessur Physiotherapie mit Promotion und einer 100 % Stelle Lehrkraft für besondere Aufgaben Physiotherapie mit Masterabschluss als hauptamtlich Lehrende besetzt (Lehrumfang zusammen 32,7 SWS). Hinzu kommen neun weitere hauptamtlich Lehrende ohne physiotherapeutischen Hintergrund (Lehrumfang 12,4 SWS). Sie sind in der Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende gelistet (*Anlage 13*). Der Anteil professoraler Lehre an der Lehre im Studiengang liegt bei 24,7 SWS (entspricht 26% der hauptamtlichen Lehre).

Zur Stellenbesetzung der Professur Physiotherapie findet aktuell das Berufungsverfahren statt, so dass derzeit davon auszugehen ist, dass die ausgeschriebene Stelle zum Sommersemester 2020 in Vollzeit besetzt sein wird. Zusätzlich lehren laut Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte derzeit 19 Lehrbeauftragte im primärqualifizierenden Studiengang „Physiotherapie“ (*siehe Anlage 15*). Die Lehrverflechtungsmatrix der Lehrbeauftragten (*Anlage 15*) ist weiterhin aktuell (*siehe AOF 3*).

Aktuell (Stand: 26.05.2020) die im August 2019 versendete Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich Lehrenden (*Anlage 13*) weiterhin den Sachstand der aktuell bewilligten Stellen durch die Hochschulleitung ab: eine Vollzeitstelle Professur (Berufungsverfahren nicht abgeschlossen) und eine Vollzeitstelle Lehrkraft für besondere Aufgaben (besetzt). Die Vollzeitstelle Professur für Physiotherapie wird weiterhin durch eine 0,5 VZ Vertretungsprofessur und eine 0,5 VZ Lehrkraft für besondere Aufgaben kompensiert (*siehe AOF 3*).

Informationen zu den hauptamtlich Lehrenden können einer Übersicht mit den Kurz-Lebensläufen dieser Lehrkräfte entnommen werden (*siehe Anlage 14*).

Die im Studium der ersten sechs vorgesehenen Pflichtpraxiseinsätze im Umfang von insgesamt 55 CP (1.650 Stunden) bei den Kooperationspartnern sind in der „Ordnung zur Durchführung der Praxisphasen“ geregelt (*siehe Anlage 5*). Praxiseinsatzstellen im Sinne dieser Ordnung sind Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, welche gemäß § 9 Abs. 1 MPhG Krankenhäuser oder andere geeignete medizinische Einrichtungen zur Ausbildung in der Physiotherapie darstellen. Die Praxiseinsatzstellen (Kooperationseinrichtungen) haben sich gemäß § 4 der genannten Ordnung gegenüber der EAH Jena u.a. vertraglich

verpflichtet, dafür zu sorgen, dass „die Praxiseinsatzstellen die Praxisanleitung durch geeignete Fachkräfte gewährleisten“.

Voraussetzung für eine Professur ist – neben den Kriterien des Thüringer Hochschulgesetzes – insbesondere die Ausbildung in der Physiotherapie, so die Antragsteller. „Diese ist wichtig, um den Anwendungsbezug und den Praxistransfer in der Lehre zu gewährleisten. Formalien sind in der Berufsordnung der EAH Jena vom 25. Februar 2019 geregelt“ (*siehe Anlage 16*).

Lehrbeauftragte werden von der Hochschule i.d.R. über klassische Ausschreibungen und Netzwerkarbeit gewonnen (*siehe Antrag 2.1.2*). Lehrbeauftragte können Personen sein, die i.d.R. mindestens über einen ersten Hochschulabschluss in dem zu lehrenden Gebiet verfügen.

Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung und Möglichkeiten der (hochschuldidaktischen) Weiterbildung für Lehrende werden durch die Hochschule organisiert. Hier stehen verschiedene Angebote zur Verfügung: z.B. Workshops, Einzel-Coachings für Lehrende und diverse Weiterbildungsangebote. Professoren/Professorinnen und hauptamtlich Lehrende ohne Professur nehmen zudem kontinuierlich an Fachtagungen im In- und Ausland teil, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.1.3*).

Weiteres, für den Studiengang relevantes nicht-wissenschaftliches bzw. administratives Personal (z.B. verantwortliche Personen für die Studiengangs- und Prüfungsorganisation, die Systemadministration und das E-Learning, Praxisamt und Sekretariat) ist im Antrag gelistet (*siehe Antrag 2.2.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ ist eine förmliche Erklärung der EAH Jena über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 18*).

Gemäß Antragsteller (*Antrag 2.3.1*) verfügt die Hochschule auf 4.299 m² Hauptnutzfläche über ca. 1.500 Räume, darunter einen Experimentierhörsaal (ca. 90 Plätze), einen Physikhörsaal (ca. 130 Plätze), drei allgemeine Hörsäle (je ca. 130 Plätze), zwei große Hörsäle (je 270 Plätze) sowie 39 Seminarräume (darunter: 29 Seminarräume mit 24–40 Plätzen und zehn Seminarräume mit 40–80 Plätzen). Darüber hinaus verfügt die Hochschule über insgesamt 124 Labore, Laboreinheiten und spezielle Übungsräume. Die Hörsäle verfügen über

„modernste Medientechnik“, die Seminarräume sind überwiegend mit Overheadprojektoren, Beamern, Flipcharts und dreiflügeligen Schiebetafeln ausgestattet (*siehe Antrag 2.3.1*).

Der primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ verfügt laut Antragsteller derzeit über zwei vollausgestattete Übungsräume (u.a. Liegen, Übungsmaterialien, elektronische Tafel). In diesen Übungsräumen werden grundlegende physiotherapeutische Fertigkeiten trainiert und berufstypische Handlungssequenzen erprobt“ (*siehe Antrag 2.3.1 und AOF 10*). Fotos der Übungsräume (geprägt durch die aktuellen Pandemiesicherheitsmaßnahmen) liegen vor (*siehe Anlage 20*).

Der Bibliotheksbestand der Hochschulbibliothek ist laut Antragsteller „angepasst an das Ausbildungsprofil“ der Hochschule (*siehe Antrag 2.3.2*). Die Bibliothek verfügt über insgesamt 320.000 Bände, Videos, CDs, über 10.000 Abonnements Papier- und E-Journals, über eine Patentbibliothek mit umfangreicher Patent-Schriftensammlung, über eine Normeninformation mit relevanter Normensammlung und zum Arbeits- und Brandschutz sowie ein lizenziertes DIN-Normenwerk als Volltextdatenbank mit PERINORM.

Innerhalb der Bibliothek gibt es einen „umfangreichen Bestand an Büchern und Zeitschriften“ (print und elektronisch) für die Bereiche „Physiotherapie/ Medizin/ Bezugswissenschaften“. Außerdem besteht für die Studierenden zusätzlich die Möglichkeit der Nutzung des kompletten Bestandes der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek. Im Rahmen des wissenschaftlichen Arbeitens erhalten die Studierenden im 1. Semester jeweils Einführungen in die Bibliothek der EAH Jena, den Hauptlesesaal der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek und in die Fachbibliothek Medizin am Universitätsklinikum Jena.

Den Studierenden steht an der EAB Jena die multimediale Online-Plattform „physioLink“ des Thieme Verlags zur Verfügung. Darüber haben die Studierenden auf die Zeitschriften „manuelletherapie“, „neuroreha“, „physioscience“, „physiopraxis“, „Der Schmerzpatient“ und „Sportphysio“ Zugriff. Es können ca. 800 Videos zu physiotherapeutischen Techniken, ca. 40.000 (anatomische) Abbildungen und E-Learning-Kurse zu spezifischen Themen genutzt werden.

Neben den frei zugänglichen Datenbanken wie „Medline via PubMed“ oder „PEDro“ bietet der Fachbereich Gesundheit und Pflege seinen Studierenden zwei Zugänge zu elektronischen Fachdatenbanken an, für die entsprechende Lizenzen

erworben wurden: „CareLit“ ist eine deutschsprachige Datenbank, die eine Recherche in Zeitschriften aus den Fachgebieten der Pflege sowie der Gesundheitswissenschaften ermöglicht. Die Studierenden erhalten einen aktuellen Zugriff auf bibliografische Angaben und Abstracts aus 280 deutschsprachigen Fachzeitschriften. CINAHL ist eine englischsprachige sowie international anerkannte und etablierte Fachdatenbank für Pflege- und Gesundheitswissenschaften. Den Studierenden wird über das Intranet ein Zugriff auf die Version „CINAHL Complete“ ermöglicht, die monatlich aktualisiert wird. Damit können die Studierenden von zu Haus aus recherchieren und erhalten Zugang zu Volltexten von mehr als 750 Zeitschriften.

Die Bibliothek der EAH Jena ist von Montag bis einschließlich Freitagen von 08.30 - 19.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeit ist die Bibliothek täglich ab 15:30 Uhr geschlossen.

Die Thüringer Hochschul- und Studierendenwerkskarte berechtigt alle Studierenden der EAH Jena zur kostenfreien Nutzung für alle Bibliotheken der Thüringer Hochschulen (*siehe dazu AOF 5*).

Der primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ nutzt die Online-Lernplattform „Moodle“, die durch die EAH Jena zur Verfügung gestellt wird. Sie bietet Platz für strukturierte Lernprozesse und Projektarbeit, wird als Basis für selbstgesteuertes Lernen genutzt und zur Unterstützung der Modulkommunikation. Zu jedem Modul des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Physiotherapie gibt es einen entsprechenden „Moodle-Kurs“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.3.3*).

Dem Fachbereich Gesundheit und Pflege „stehen in ausreichender Anzahl Beamer/ Notebooks/ Zubehör sowie ein Videokonferenzsystem zur Verfügung. Mehrere Räume verfügen über fest installierte/ stationierte Beamer. Ein W-LAN-Netz ist vorhanden.

Die Hochschulleitung gewährleistet die notwendige räumliche, apparative und sächliche Ausstattung des Studiengangs (*siehe Anlage 18*).

Für den Fachbereich Gesundheit und Pflege stehen für die Bachelorstudiengänge „Physiotherapie“, „Ergotherapie“ und „Notfallsanitäter“ Mittel einer Anschubfinanzierung aus dem Strategie- und Innovationsbudget des Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) aktuell in der Höhe von rund 470.000 Euro zur Verfügung. Für 2020 rechnet die

Hochschule mit einer abschließenden Zuweisung in Höhe von weiteren 576.000 Euro. Zusätzliche Finanzmittel werden im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Hochschule regelhaft bereitgestellt (*siehe Antrag 2.3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Seit Mai 2005 arbeitet die Hochschulleitung der EAH Jena an der Konzeption, Einführung und nachhaltigen Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems (QMS) „Methodische Vielfalt“. Als Grundlage dieses Qualitätsmanagementkonzeptes wird der Qualitätsregelkreis auf allen Ebenen der Hochschule herangezogen. Neben Studium und Lehre werden die Bereiche Forschung und Transfer, Verwaltung, wissenschaftliche Weiterbildung, sonstige Dienstleistungen und das Management in das System eingegliedert. Die Struktur des Konzeptes ist in einer Abbildung im Akkreditierungsantrag visualisiert (*siehe Antrag 1.6.1*). Die Verantwortlichkeiten und die Zuständigkeiten im QMS sind ebenfalls in einem Organigramm veranschaulicht bzw. festgelegt (*siehe Antrag 1.6.1*). Die Hochschulleitung trägt die Hauptverantwortung für das Qualitätsmanagementsystem und ist in Zusammenarbeit mit den Fach-, Service- und Verwaltungsbereichen sowie den Referaten für die Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung des QMS verantwortlich. Für die Umsetzung des QMS in den einzelnen Bereichen und Referaten sind Qualitätsmanagement-Verantwortliche (QM-V) eingesetzt. Als Arbeits- und Kommunikationssystem finden u.a. in regelmäßigen Abständen Qualitätszirkel statt (*ausführlich Antrag 1.6.1*). Die Qualitätsziele orientieren sich an den Zielen der Hochschule, die im „Konzept zur Hochschulentwicklungsplanung 2012 – 2020“ definiert und hinterlegt sind.

Die EAH Jena verfügt seit 2005 über eine aus zwei Teilen bestehende Evaluationsordnung, die 2008 und 2012 novelliert wurde (*siehe Anlage 10*). In ihr sind u.a. die Fachbereichsevaluation und die studentische Lehrevaluation geregelt und mit Durchführungshinweisen versehen. Die hochschulweiten Maßnahmen der Lehrevaluation, Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung werden durch Maßnahmen in den einzelnen Fachbereichen ergänzt und weiter spezifiziert. Alle Fachbereiche der Hochschule haben auf der Grundlage der zentralen Evaluationsordnung der EAH Jena eigene Evaluierungskonzepte entwickelt, nach denen sie arbeiten (*siehe Antrag 1.6.3*).

Der Fachbereich Gesundheit und Pflege hat am 03.04.2019 ein Konzept zur Lehrevaluation verabschiedet, das die zentralen hochschulweiten Evaluationsaktivitäten ergänzt (*siehe Anlage 11*). Eine qualitätsmanagementbeauftragte

Professorin bzw. ein qualitätsmanagementbeauftragter Professor koordiniert alle fachbereichsspezifischen Evaluationen. Pro Semester wird mindestens ein Modul pro Studiengang evaluiert, wobei jedes Modul innerhalb von fünf Jahren eine Evaluation durchlaufen sollte. Folgende Aspekte werden durch eine schriftliche standardisierte Befragung angepasst für Vorlesungen, Seminare, Praktika und Tutorien erhoben: Inhalt und Qualität der Modulveranstaltungen, Betreuung durch die Lehrenden, Schwierigkeitsgrad der Modulveranstaltungen, erworbene Qualifikationen, studentischer Arbeitsaufwand und Rahmenbedingungen. Die Lehrevaluationsergebnisse werden pro Semester anonymisiert in aggregierter Berichtsform durch den Fachbereich auf den Fachbereichsseiten veröffentlicht (*siehe dazu Antrag 1.6.3*). Im Rahmen der Modulevaluationen wird jeweils auch der Praxisbezug bzw. die Angemessenheit des Anteils an praxisbezogenem Wissen evaluiert. Zudem sehen die zentrale Evaluation der EAH Jena regulär Absolvierendenbefragungen vor, die den Aspekt der Praxisrelevanz evaluieren. Dies gilt auch für den zu akkreditierenden primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Physiotherapie“, für den vom Modulkoordinator bzw. der Modulkoordinatorin zu jedem Modul eine vor- und nachbereitende Lehrkonferenz mit allen im Modul Lehrenden durchgeführt wird (*siehe dazu Antrag 1.6.4*).

Die geplante Arbeitsbelastung im Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ liegt bei 30 CP pro Semester. In der ersten Studiengangevaluation des Sommersemesters 2019 wurden 31 Studierende befragt, davon studierten 26 % im 2. Semester und 74 % im 4. Semester. Auf einer 5-stufigen Skala („zu hoch“ = 1 und „zu niedrig“ = 5) gaben 29 % aller Studierenden den eigenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand für die evaluierten Lehrveranstaltungen als angemessen an, während 45,2 % den Arbeitsaufwand als „hoch“, 6,5 % als „zu hoch“, 16,1 % als „niedrig“ und 3,2% als „zu niedrig“ einschätzten. Weitere Ergebnisse liegen zum Arbeitsaufwand für das Selbststudium und die Prüfungsvorbereitung vor (*ausführlich Antrag 1.6.5*).

Statistische Daten zur Bewerbenden-Lage, zum Annahmeverhalten, zur Geschlechterverteilung der Studierenden bezogen auf die beiden bislang immatrikulierten Studienkohorten finden sich im Antrag (*siehe Antrag 1.6.6*).

Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen finden sich ebenso auf der Webseite des Fachbereichs Gesundheit und Pflege wie Informationen zur allgemeinen und fachspezifischen Studienberatung sowie die Kontaktdaten der Lehrenden (*siehe Antrag 1.6.7 und 1.6.8*).

Laut Antragsteller bemüht sich die EAH Jena und der bzw. die Gleichstellungsbeauftragte in vielfältiger Weise um die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die EAH Jena hat dazu im Mai 2015 einen neuen Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2015 bis 2021 verabschiedet. Dieser beinhaltet verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit. 2018 erfolgte eine Anpassung des Gleichstellungsplans (*siehe Anlage 12*). 2018 erfolgte eine Anpassung des Gleichstellungsplans der EAH Jena. Darin sind u.a. folgende Maßnahmen für Studierende festgelegt:

- die Umsetzung der Möglichkeit eines Teilzeitstudiums im Rahmen der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen,
- die weitere Verbesserung von infrastrukturellen Voraussetzungen für den temporären Aufenthalt von Kindern auf dem Campus der EAH Jena,
- Maßnahmen zur Erhöhung der Gendersensibilität in der Lehre,
- die Förderung des Austauschs von studieninteressierten oder studierenden Frauen mit berufserfahrenen Frauen insbesondere aus den MINT-Fächern,
- eine enge Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk in Thüringen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Studierenden mit Kindern.

Um die Chancengleichheit im Studium zu gewährleisten und bestehende Nachteile auszugleichen, wird dem gesetzlich verankerten Anspruch des Nachteilsausgleiches für betroffene Studierende in den Prüfungsordnungen Rechnung getragen. In § 12 Absatz 2 der Prüfungsordnung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ (*siehe Anlage 5*) ist festgeschrieben, dass Nachteile eines Prüflings gegenüber anderen Prüflingen auszugleichen sind, insbesondere aus Behinderung und chronischer Krankheit, sowie infolge der Inanspruchnahme von Mutterschutz bzw. Elternzeit.

Die EAH Jena bietet ausländischen Studierenden besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich der Information und Betreuung. Seit Jahren gibt es dazu ein Bündel von Maßnahmen, wie zum Beispiel mehrsprachige Broschüren, Flyer und Internetseiten, umfassende Tutorenprogramme, Intensivsprachkurse, regelmäßige Informationsveranstaltungen oder Messebeteiligungen. Die EAH Jena bietet ausländischen Studierenden zudem Fördermöglichkeiten (*siehe dazu Antrag 1.6.9*).

Die Stelle eines Beauftragten für Studierende mit Behinderungen ist besetzt. Durch sie erhalten Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit spezielle Unterstützung (*siehe Antrag 1.6.10*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die „Fachhochschule Jena“ wurde 1991 als eine der ersten Bildungseinrichtungen ihrer Art in den neuen Bundesländern gegründet. Am 01.10.2014 erfolgte eine Umbenennung in „Ernst-Abbe-Hochschule Jena“ (EAH Jena). Ermöglicht wurde dies durch eine Änderung im Thüringer Hochschulgesetz, mit welcher den Fachhochschulen freigestellt wird, den Namen „Hochschule“ zu tragen. Die EAH Jena ging als erste der staatlichen Thüringer Fachhochschulen diesen Schritt (*siehe Antrag 3.1.1*).

Die EAH Jena ruht im Wesentlichen auf vier Ausbildungssäulen: den Ingenieurwissenschaften/Technik, der Betriebswirtschaft, den Sozial- sowie den Gesundheitswissenschaften. Die EAH Jena gliedert sich in neun Fachbereiche: Betriebswirtschaft, Grundlagenwissenschaften, SciTec: Präzision-Optik-Materialien-Umwelt, Elektrotechnik und Informationstechnik, Maschinenbau, Sozialwesen, Gesundheit und Pflege (der jüngste Fachbereich), Medizintechnik und Biotechnologie sowie Wirtschaftsingenieurwesen. Derzeit werden 28 Bachelor- und 25 Masterstudiengänge angeboten (*siehe Antrag 3.1.1*). Im Wintersemester 2019/2020 (Stand: 03.05.2019) waren 4.295 Studierende an der EAH Jena eingeschrieben, darunter 292 Erstsemester. Derzeit liegt der Anteil ausländischer Studierender bei 19,1 %.

Unterrichtet werden die Studierenden von 123 Professorinnen und Professoren (VZÄ) und 22 Lehrkräften für besondere Aufgaben (LbA). In Projekte eingebunden sind derzeit ca. 77 weitere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (*siehe Antrag 3.1.1*).

Der Fachbereich „Gesundheit und Pflege“ wurde am 01.09.2014 gegründet. Der neue Fachbereich trägt laut Antragsteller zur Festigung des Profils der EAH Jena bei und steht im Einklang mit den Zukunftsthemen der Hochschule: „Innovation für Lebensqualität, Gesundheit, Präzision, Nachhaltigkeit & Vernetzung“. Perspektivisch sollen die Bereiche „Gesundheit und Gesundheitsberufe“ ausgebaut und im sich etablierenden „Thüringer Gesundheitscampus“ fest integriert werden. Mit der Ausgestaltung eines „Thüringer Gesundheitscampus Jena“ werden nicht nur die zukunftsfähigen Qualifikationen der Gesundheitsberufen

gewährleistet, sondern auch gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der EAH Jena, des Universitätsklinikums Jena und der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena angestrebt, so die Antragszeller. Ab dem Wintersemester 2020/2021 startet zusätzlich der primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ am Fachbereich Gesundheit und Pflege (*siehe Antrag 3.2*).

Die im Folgenden genannten fünf Studiengänge werden derzeit am Fachbereich Gesundheit und Pflege angeboten (Stand: 13.05.2019):

- Bachelorstudiengang „Pflege/ Pflegeleitung (Fernstudiengang), Regelstudienzeit: sieben Semester, Anzahl an Studierenden: 148.
- Konsekutiver Masterstudiengang „Pflegerwissenschaft/ Pflegemanagement“ (Fernstudiengang), fünf Semester, Anzahl der Studierenden: 84.
- Bachelorabschluss „Pflege DUAL“ (primärqualifizierend), acht Semester, Anzahl der Studierenden: 68.
- Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde DUAL“ (primärqualifizierend), acht Semester, Anzahl der Studierenden: 43.
- Bachelorstudiengang „Rettungswesen/ Notfallversorgung DUAL“, (primärqualifizierend), acht Semester, Anzahl der Studierenden: 32.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (EAH Jena) zur Akkreditierung eingereichten primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ (Modellstudiengang) fand am 03.06.2020 statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Katharina Scheel, Fachhochschule Kiel

Frau Prof. Dr. Mieke Wasner, SRH Hochschule Heidelberg

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Hildegard-Yvonne Massuger, Deutscher Verband für Physiotherapie, Landesverband Hessen, Frankfurt

als Vertreter der Studierenden:

Herr Samuel Rill, Hochschule Fulda

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem

Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Ernst-Abbe-Hochschule Jena, Fachbereich Gesundheit und Pflege, angebotene Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ ist ein primärqualifizierender Modellstudiengang, der einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Physiotherapeutin bzw. Physiotherapeut mit einem ersten akademischen Hochschulabschluss verbindet.¹ In dem achtsemestrigen Bachelorstudiengang werden insgesamt 240 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Die Absolventinnen und Absolventen des primärqualifizierenden Studienganges erwerben im Studium neben dem Bachelorabschluss (achtes Semester) mit Bestehen der staatlichen berufszulassenden Prüfungen auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten bzw. Physiotherapeutinnen zugleich auch die Berufszulassung zum Beruf des/ der Physiotherapeuten/ Physiotherapeutin (sechstes Semester). Der Studiengang wird von der Hochschule in Kooperation mit mehreren Praxispartnern durchgeführt (i.d.R. Kliniken und Krankenhäuser). Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 7.200 Stunden. Er gliedert sich in 2.849 Stunden Präsenzzeit, 2.701 Stunden Selbststudium und 1.650 Stunden Praxiszeit. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP vergeben. Insgesamt sind 21 Pflichtmodule, zwei Wahlpflichtmodule

¹ Nach der Modellklausel in den Berufsgesetzen der therapeutischen Gesundheitsfachberufe gemäß § 9 Abs.2 Masseur- und Physiotherapeutengesetz ist es in der Physiotherapie möglich, ein primärqualifizierendes Studium an einer Hochschule aufzunehmen. Das heißt: Ohne vorausgehende oder begleitende Fachschulausbildung können die Berufszulassung als Physiotherapeut/-in als auch der akademische Grad des Bachelors unter der Gesamtverantwortung einer Hochschule erworben werden. Im Rahmen des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) hat der Bundestag u.a. eine Verlängerung der Modellphase für primärqualifizierende Studiengänge der Physiotherapie bis 31.12.2021 beschlossen.

und fünf Praxismodule erfolgreich zu absolvieren. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Für den Zugang zum Studiengang ist zusätzlich eine Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs Physiotherapeut bzw. Physiotherapeutin gemäß § 10 des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz - MPhG) vorzulegen. Der Studiengang ist mit 20 Studienplätzen zulassungsbegrenzt. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2017/2018. Das Bachelorstudium an der staatlichen EAH Jena ist gebührenfrei.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 02.06.2020 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 03.06.2020 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einem Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektor; Prorektor für Studium, Lehre und Weiterbildung; Vizepräsidentin für Forschung und Entwicklung; Kanzler), mit einem Vertreter und einer Vertreterin des Fachbereichs (kommissarische Dekanin; kommissarischer Prodekan), zwei Programmverantwortlichen bzw. Lehrenden (Vertretungsprofessur bzw. Studiengangleitung; Lehrkraft für besondere Aufgaben) sowie mit einer Gruppe von drei Studierenden aus dem Studiengang.

Im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Kooperationsvertrag zwischen der Ernst-Abbe-Hochschule Jena und dem Universitätsklinikum Jena: a. Rahmenkooperationsvereinbarung und b. Anlage 3: Primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ vom 30.10.2019,
- Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: Einrichtung der primärqualifizierenden Bachelorstudiengänge

„Physiotherapie“ und „Rettungswesen und Notfallversorgung“ an der Ernst-Abbe-Hochschule (Schreiben des Ministeriums vom 29.06.2017).

3.3.1 Qualifikationsziele

Primärqualifizierende Bachelorstudiengänge der Physiotherapie zeichnen sich dadurch aus, dass die Berufszulassung als Physiotherapeut bzw. Physiotherapeutin und der akademische Grad als Bachelor ohne vorherige oder begleitende Fachschulausbildung ausschließlich an der bzw. über die Hochschule erfolgt bzw. erworben wird. Der zur Akkreditierung vorliegende primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ der EAH Jena verbindet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Physiotherapeutin bzw. Physiotherapeut mit einem ersten akademischen Abschluss (Bachelor of Science). Nach dem sechsten Semester des insgesamt achtsemestrigen Studiums erlangen die Studierenden mit Bestehen der staatlichen berufszulassenden Prüfung auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten einen Abschluss als Physiotherapeutin bzw. Physiotherapeut. Das heißt: Nach bestandener staatlicher Prüfung erteilt das zuständige Referat im Thüringer Landesverwaltungsamt die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung. Mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs im achten Semester wird der Bachelorgrad verliehen.

Der Studiengang soll den Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage theoretische Kenntnisse und praktische Handlungskompetenzen in Physiotherapie und Physiotherapiewissenschaft so vermitteln, dass sie Physiotherapie selbständig und wissenschaftlich fundiert ausüben können. Das heißt, die Studierenden sollen zu einer evidenzbasierten Physiotherapie qualifiziert und befähigt werden. Der Erwerb der fachlichen Kompetenzen soll dabei um den Erwerb von personalen und sozialen Kompetenzen erweitert werden. Gefördert werden beispielsweise kritisches Denken, ein auf ethischen Normen gegründetes verantwortliches Handeln und die Reflexion physiotherapeutischen Handelns auf Basis der verfügbaren Forschungstatbestände (Evidenzbasierung des Handelns). Daneben wird im Studium Wert gelegt auf die Entwicklung von Teamfähigkeit und sozialem Engagement. Die Gutachtenden gehen davon aus, dass im Rahmen des Studiums auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden. Insgesamt gesehen sind aus Sicht der Gutachtenden die beschriebenen Qualifikationsziele geeignet, um die Studierenden zu befähigen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

In der akademischen Ausbildung kooperiert die Ernst-Abbe-Hochschule bezogen auf den praktischen Ausbildungsanteil mit Einrichtungen, die Praktikumsplätze anbieten. Die Inhalte der Praxiseinsätze sind in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV) geregelt. Die theoretische und praktische Ausbildung sind in der ersten Studienphase inhaltlich, zeitlich und organisatorisch so konzipiert, dass sie, für die Gutachtenden nachvollziehbar, den Anforderungen der PhysTh-APrV entsprechen.

Das abgeschlossene Bachelorstudium ermöglicht eine akademische Weiterqualifizierung in einem entsprechenden konsekutiven oder weiterbildenden Masterstudiengang.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und aufgrund der durch einen Fachkräftemangel gekennzeichneten Situation auf dem Arbeitsmarkt werden die Berufsaussichten für akademisierte Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowohl von der Hochschule als auch von den Gutachtenden positiv eingeschätzt.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung (im Sinne einer schrittweisen Befähigung zu einem selbstständigen und wissenschaftlich reflektierenden therapeutischen Handeln), Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Die Modellphase für primärqualifizierende Studiengänge der Physiotherapie läuft zum 31.12.2021 aus. Sollte es danach neue Regelungen geben wird die Hochschule den Studiengang entsprechend anpassen. Dies wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der als primärqualifizierender Modellstudiengang konzipierte, in Vollzeit angebotene, 240 CP umfassende Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ ist kompetenzorientiert aufgebaut und vollständig modularisiert. Die Anwendung des

European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP erworben.

Der Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ gliedert sich in zwei Studienabschnitte: Der erste Studienabschnitt schließt am Ende des sechsten Semesters (180 CP) mit den berufszulassenden Prüfungen ab. Der zweite Studienabschnitt umfasst die vertiefenden Semester sieben und acht (60 CP). Er schließt am Ende des achten Semesters mit der Bachelorarbeit und dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ ab. Der Studiengang gliedert sich in Pflichtmodule im Umfang von 170 CP, Pflichtpraxiseinsätze im Umfang von 55 CP und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 15 CP. Die Module haben alle eine Größe von entweder fünf, zehn oder fünfzehn CP. Der Gesamt-Workload des Studiums liegt bei 7.200 Stunden. Er gliedert sich in 2.849 Stunden Präsenzzeit, 2.701 Stunden Selbststudium und 1.650 Stunden Praktikumszeit. Im ersten Studienabschnitt müssen siebzehn Module und fünf Praxisphasen, im zweiten Studienabschnitt weitere sechs Module, davon zwei Wahlpflichtmodule, erfolgreich absolviert werden. Alle Module werden i.d.R. innerhalb von einem, in Ausnahmefällen auch zwei Semestern abgeschlossen. Das Abschlussmodul ist auf 15 CP ausgelegt: für die Bachelorthesis ist eine Workload im Umfang von zwölf CP und für das Begleitkolloquium ein Workload im Umfang von drei CP vorgesehen. In den ersten sechs Semestern haben die Studierenden gemäß den Vorgaben des Masseur- und Physiotherapeutengesetz sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten eine praktische Ausbildung im Umfang von mind. 1.600 Stunden nachzuweisen. Diese wird im Studium im Rahmen von fünf Praxisphasen (in Form von fünf Modulen) durch Praxiseinsätze sichergestellt. Der Umfang der Praxiseinsätze liegt bei insgesamt 1.650 Stunden und entspricht somit den Vorgaben. Die Praktikumseinsatzzeiten in den medizinischen Fachbereichen verteilen sich dabei gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten wie folgt: Chirurgie/ Traumatologie 240 Stunden; Innere Medizin 240 Stunden; Orthopädie 240 Stunden; Neurologie 240 Stunden; Pädiatrie 160 Stunden; Psychiatrie 80 Stunden; Gynäkologie 80 Stunden. Umfang, Dauer und Lage im Studienverlauf sowie die Durchführung sind in der Praxisordnung des Studiengangs geregelt.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Modulgröße, die Modulanordnung, der Modulaufbau und die Moduldauer angemessen. Im Studiengang sind auch die Vorgaben des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes sowie der Ausbildungs-

und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten umgesetzt (theoretischer und praktischer Unterricht von 2.900 Stunden und praktische Ausbildung von 1.600 Stunden). Dies zeigt sich auch darin, dass alle sieben Studierenden des sechsten Fachsemesters die berufszulassenden Prüfungen erfolgreich absolviert haben (siehe Stellungnahme der Hochschule vom 13.11.2020) bzw. im Rahmen des Studiums die staatliche Prüfung bestanden haben. Allerdings können die Gutachtenden im Studienprogramm nicht durchgängig den Mehrwert der akademischen Ausbildung gegenüber der klassischen beruflichen Ausbildung in der Physiotherapie erkennen und in den Modulbeschreibungen auch nicht ein durchgängiges Bachelorniveau gemäß Stufe sechs des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ feststellen. Zudem mangelt es an einer adäquaten physiotherapeutischen Begrifflichkeit. (Es geht dabei um die spezifische Bezeichnung der Module und Begriffe wie z.B. „Internie“.). Gemäß Einschätzung der Gutachtenden entspricht der Bachelorstudiengang somit nicht in jeder Hinsicht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen). Entsprechend ist eine Überarbeitung des Modulhandbuches erforderlich, die sich an der Primärqualifikation in Deutschland orientiert, und sicherstellt, dass das Bachelorniveau durchgängig eingehalten wird (*weitere Monita in diesem Kontext finden sich unter Kriterium 3*). Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule bei der diesbezüglichen Überarbeitung des Modulhandbuches auf einschlägige externe professorale Expertise zurückzugreifen.

Vom genannten Monitum abgesehen entspricht der Bachelorstudiengang aus Sicht der Gutachtenden den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, der landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Studienprogramm und das Modulhandbuch sind dahingehend zu überarbeiten, dass zum einen der Mehrwert der akademischen Ausbildung gegenüber der klassischen Berufsausbildung in der Physiotherapie deutlich wird, und zum anderen das Bachelorniveau gemäß Stufe sechs des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ durchgängig eingehalten wird (*siehe dazu auch Kriterium 3*). Die Überarbeitung des Modulhandbuches sollte sich an physiotherapeutischen Studiengängen der Primärqualifikation in Deutschland orientieren. So sollten z.B. die Benennung der Module eindeutig den Inhalt darlegen, es sollte eine Verzahnung von Handlungsfeldern und Techniken erfolgen, und die Auswahl der Skills sollte sich an Evidenzen orientieren (z.B. Modul „Techniken III“, LV „Neurologische Techniken: Bobath, PNF, Voijta ...“).

3.3.3 Studiengangskonzept

Der am Fachbereich Gesundheit und Pflege angesiedelte primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Physiotherapie“, der sich noch in der Aufbauphase befindet (derzeit befindet sich die erste Studienkohorte im sechsten Semester), verbindet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Physiotherapeutin bzw. Physiotherapeut mit einem ersten akademischen Abschluss. Der erste Studienabschnitt schließt im sechsten Semester mit den staatlichen berufszulassenden Prüfungen zum Beruf der Physiotherapeutin bzw. zum Beruf des Physiotherapeuten ab. Der zweite Studienabschnitt (Semester 7 und 8) umfasst sechs Module mit insgesamt 60 CP. Er dient konzeptionell der Vertiefung, Konkretisierung und Erweiterung des im ersten Studienabschnitt erworbenen Wissens und dort erworbenen Kompetenzen. Nach Einschätzung der Gutachtenden bilden sich der Anspruch und das Ausbildungsziel eines „reflektierten Praktikers“ bzw. einer „reflektierten Praktikerin“ nicht durchgängig im Modulhandbuch ab. Der/ die reflektierte Praktiker/-in braucht die Verknüpfung zwischen den Skills (Techniken), den Handlungsfeldern und der Wissenschaft. Diese Verknüpfung wird durch das Modulhandbuch und den Aufbau des Curriculums nicht deutlich, da die Reihenfolge von Inhalten sich z.T. nicht systematisch erschließt.

Als Grundlagen für die Formulierung von Kompetenzen dienten der Hochschule insbesondere die Kompetenzkategorien des Deutschen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sowie das am Europäischen Qualifikationsrahmen ausgerichtete

Kompetenzprofil für Physiotherapie des fachlichen Netzwerks für Hochschulbildung in Österreich (2017) und die Leitlinie zur Berufsqualifizierung von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten des Weltverbandes für Physiotherapie (WCPT). Das Studiengangskonzept wurde aus Sicht der Gutachtenden, wie auch in den Gesprächen mit den Studiengangverantwortlichen vor Ort bestätigt wurde, nicht in Orientierung an den fachlich-inhaltlichen Anforderungen der primärqualifizierenden Studiengänge in Deutschland erstellt. Das Konzept orientiert sich stark an Österreich und nicht an deutschen Vorgaben (z.B. ist in Deutschland der „Direct Access“ nicht möglich; die Behandlung bedarf einer ärztlichen Verordnung). Des Weiteren ist für die Gutachtenden im Curriculum der Mehrwert des Studiums gegenüber der Ausbildung wenig erkennbar. Das heißt, der Wissenschaftsbezug im Studium sollte gestärkt werden. Zudem vermissen die Gutachtenden im Curriculum und im Modulhandbuch ein eindeutiges Kompetenzprofil für das Fach Physiotherapie. Das dem Studiengang zugrunde liegende Konzept der Interdisziplinarität ist für die Gutachtenden nicht zu erkennen. Die Tatsache, dass mehrere Module für die Studierenden aller gesundheitsbezogenen Studiengänge des Fachbereichs geöffnet sind, ist aus Sicht der Gutachtenden noch kein Konzept. Der Anspruch der Interdisziplinarität ist aus Sicht der Gutachtenden sogar eher ein Hinderungsgrund dafür, dass im Studiengang bzw. im Modulhandbuch ein klares professionsspezifisches Profil Physiotherapie sichtbar wird. Von daher muss die Interdisziplinarität als Konzept für den Studiengang neu gedacht werden. Auch die Schnittstellen zu den Inhalten anderer Gesundheitsberufe sind neu zu definieren. Außerdem ist die in den Modulen angegebene Grundlagenliteratur oft pflegebezogen und nicht auf das Profil der Physiotherapie ausgerichtet. Schließlich sind die Präsenz- und Selbststudienanteile nicht adäquat definiert. Auch die Wahlpflichtmodule sind eher auf die Pflege als auf die Physiotherapie bezogen (z.B. Modul GP.1.WP2-1 „Implementierung aktuellen Wissens in die Praxis“ oder Modul GP.1.WP2-2 „Case Management“). Auch Fachbegriffe sind nicht immer korrekt angewandt worden (in der Physiotherapie sind z.B. das Handlungsfeld „Psyche“ im Modul „Handlungsfeld II: Nervensystem und Psyche“ oder das Handlungsfeld „Alter“ im Modul „Handlungsfeld V: Chronische Krankheiten und Alter“ nicht gebräuchlich).

Vor diesem Hintergrund sind das dem Studiengang zugrunde liegende Konzept und das Modulhandbuch aus Sicht der Gutachtenden in mehrerlei Hinsicht verbesserungs- und damit überarbeitungsbedürftig:

Gutachten

- Das zu überarbeitende Modulhandbuch ist an physiotherapeutischen Studiengängen der Primärqualifikation in Deutschland zu orientieren.
- Bei der Überarbeitung des Modulhandbuchs ist der Mehrwert des Studiums gegenüber der Ausbildung erkennbar dazustellen (d.h. der Wissenschaftsbezug im Studium sollte gestärkt werden).
- Das Modulhandbuch ist am Kompetenzprofil für das Fach Physiotherapie zu orientieren.
- Das dem Studiengang zugrunde liegende Konzept der Interdisziplinarität unter Berücksichtigung der Schnittstellen ist darzulegen.
- Die in den Modulen angegebene Grundlagenliteratur ist auf das Profil der Physiotherapie auszurichten.
- Die Präsenz- und Selbststudienanteile sind modulbezogen für einen Bachelorstudiengang adäquat zu definieren.
- Fachbegriffe sind korrekt zu verwenden.

Die Studierenden machen darauf aufmerksam, dass die Schulung der handwerklich-praktischen Fähigkeiten und das „praktische Üben“ im Studium zum Teil zu kurz kommen und sie sich dafür mehr Zeit wünschen.

Die Gutachtenden diskutieren mit der Hochschule die Regelstudienzeit des Studiengangs. Der überwiegende Teil der primärqualifizierenden Bachelorstudiengänge Physiotherapie sind in Deutschland auf sieben Semester ausgelegt. Dies hätte aus Sicht der Gutachtenden auch den Vorteil einer besseren Passfähigkeit zu den in der Regel auf drei Semester ausgelegten konsekutiven Masterstudiengängen. Gleichwohl halten die Gutachtenden das Konzept von 240 CP formal für zulässig und wägen ab, dass der Mehrwert der akademischen Ausbildung mit einer umfangreichen Bachelor-Arbeit in acht Semestern besser abzubilden ist.

Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. In den Modulen werden adäquate Lehr- und Lernformen praktiziert. Für die Praxisanteile werden Leistungspunkte (ECTS) vergeben.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ sind aus Sicht der Gutachtenden adäquat.

Dem gesetzlich verankerten Anspruch des Nachteilsausgleichs wird in der Prüfungsordnung der Hochschule Rechnung getragen (§ 12 Abs. 2).

Mobilitätsfenster sind im siebten Semester im Prinzip vorhanden. Mobilität ist in dieser Studienphase aufgrund der überwiegenden Berufstätigkeit der Studierenden jedoch kaum zu realisieren. In den ersten sechs Semestern wird die Realisierung der Mobilität durch die Vorgaben der staatlichen Ausbildung eingeschränkt.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist nach Auffassung der Gutachtenden beschlusskonform in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Sie werden gemäß § 8 Abs. 7 der überarbeiteten Prüfungsordnung im Diploma Supplement grundsätzlich unter Punkt 6.1 „Additional Information“ ausgewiesen. Des Weiteren ist nach Einschätzung der Gutachtenden die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen in § 8 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das zu überarbeitende Modulhandbuch ist an der Primärqualifikation für Physiotherapie in Deutschland zu orientieren. Bei der Überarbeitung des Modulhandbuchs ist der Mehrwert des Studiums gegenüber der Ausbildung erkennbar dazustellen (d.h. der Wissenschaftsbezug im Studium sollte gestärkt werden). Das Modulhandbuch ist am Kompetenzprofil für das Fach Physiotherapie zu orientieren. Das dem Studiengang zugrunde liegende neue Konzept der Interdisziplinarität ist vorzulegen. Auch die Schnittstellen sind neu zu definieren. Die in den Modulen angegebene Grundlagenliteratur ist zu aktualisieren und auf das Profil der Physiotherapie auszurichten. Die Präsenz- und Selbststudienanteile sind modulbezogen adäquat zu definieren. Fachbegriffe sind korrekt zu verwenden und entsprechend zu korrigieren.

3.3.4 Studierbarkeit

Der primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ ist als ein acht Semester umfassendes Vollzeitstudium konzipiert, indem insgesamt 240 CP gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Zur Studierbarkeit des Studiengangs tragen aus Sicht der Gutachtenden bei: die in den §§ 60 und 63 des Thüringer Hochschulgesetzes genannten Hochschulzugangsvoraussetzungen (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife), eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation (*siehe Kriterium 5*), die gute Betreuung durch die Lehrenden sowie die fachliche und die überfachliche Studienberatung (durch die Lehrenden und die zentrale Studienberatung). Auch die Belange von

Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Regelung zum Nachteilsausgleich, insbesondere bei Behinderung und chronischer Krankheit oder infolge von Mutterschutz/ Elternzeit findet sich in § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung. Auch die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen ist im Studiengang grundsätzlich gewährleistet.

Der Studienverlaufsplan mit klar definierten Zeiträumen für theoretische bzw. hochschulische Modulanteile (sie sind z.T. auf Studierende der Physiotherapie bezogen, zum Teil stehen sie aber für Studierende aller gesundheitsbezogenen Studiengänge der Hochschule offen), für Modulprüfungen und die staatlich berufszulassenden Prüfungen, die Praxisphasen und auch die vorlesungsfreien Zeiten tragen zur Studierbarkeit bei.

Die anwesenden Studierenden wünschen eine bessere hochschulische Praxisbegleitung (die Praxisanleitung vor Ort erfolgt durch die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter der Kooperationspartner). Welche konkreten Lehrenden in welchem Umfang den Studierenden diesbezüglich zur Verfügung stehen könnten, blieb vor Ort weitgehend ungeklärt (*siehe Kriterium 7*).

Im Hinblick auf die Studierbarkeit der zweiten Studienphase (7./8. Semester) gehen die Gutachtenden davon aus, dass eine volle Berufstätigkeit mit einem Vollzeitstudium nicht vereinbar ist. Vor dem Hintergrund der Erfahrung, dass in vielen vergleichbaren Studiengängen die Studierenden im zweiten Studienabschnitt berufstätig bzw. zum Teil in einem hohen Umfang berufstätig werden, sollte die Hochschule für die zweite Studienphase den Studierenden frühzeitig den Workload des Vollzeit-Studiums kommunizieren und verdeutlichen, dass ein Vollzeitstudium und eine Vollzeitbeschäftigung nicht zu vereinbaren sind.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen sind in den §§ 17 ff der Prüfungsordnung definiert und im Modulhandbuch modulbezogen festgelegt. Für die jeweilige Prüfungsform sind Art, Dauer und Umfang definiert. Eine Besonderheit sind die in § 20 der Prüfungsordnung definierten „Alternativen Prüfungsleistungen“, worunter die Hochschule insbesondere folgende Prüfungsformen fasst: Referate, Studien- und Seminararbeiten, Hausarbeiten, Protokolle, Dokumentationen, Projektarbeiten, wissenschaftliche Ausarbeitungen, Testate etc.

Die theoretischen Module des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ werden mit einer kompetenzorientierten Modulprüfung abgeschlossen. Dabei kommen unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz, die sich jeweils an den Kompetenzen orientieren, die im Modul angestrebt werden. Es werden u.a. Hausarbeiten, Testate, Klausuren und mündliche Prüfungen als Modulprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsformen werden von den Gutachtenden als modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert eingeschätzt. Sie sind aus Sicht der Gutachtenden geeignet, um festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die fünf Praxisphasen im ersten Studienabschnitt sind eigenständige Module. Sie schließen jeweils mit einer Studienleistung ab. Diese Studienleistungen müssen bestanden werden, sie werden aber nicht benotet und sind daher auch nicht endnotenrelevant. Diesbezüglich empfehlen die Gutachtenden der Hochschule die in den Praxisphasen zu erbringenden Studienleistungen zu benoten, da hier wesentliche Kompetenzen des Studiums erworben werden, die auch in die Gesamtnote am Studienabschluss einfließen sollten.

Der erste Studienabschnitt (erstes bis sechstes Semester) schließt mit der staatlichen Prüfung im sechsten Semester ab. Sie ist die Grundlage für die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung. Die in diesem Studienabschnitt erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen bereiten auf die im Land Thüringen außercurricular verortete berufszulassende Prüfung vor, für die das Thüringer Landesverwaltungsamt zuständig ist. Diesbezüglich empfehlen die Gutachtenden der Hochschule zu klären, ob die staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung in Form von Modulabschlussprüfungen, wie an vielen Hochschulen üblich, mit dem Ziel in das Studium integriert werden kann, dass die entsprechenden Prüfungsleistungen sowohl als staatliche Prüfung als auch als Modulabschlussprüfung gewertet werden können. Studierende, die die berufszulassende Prüfung auch nach einer Wiederholung nicht bestanden haben, werden exmatrikuliert. Der zweite Studienabschnitt wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Pro Semester sind im Studium zwischen drei und vier Prüfungen abzuleisten. Die Prüfungsbelastung der Studierenden ist aus Sicht der Gutachtenden angemessen. Ein Prüfungsplan für den Studiengang liegt vor.

Vor Ort diskutiert wurde die in einigen Modulen nicht festgelegte Prüfungsform (Klausur/ mündliche Prüfung/ „alternative Prüfungsleistungen“), deren Festlegung den Studiengangverantwortlichen zufolge den jeweiligen Modulverantwortlichen in Abstimmung mit den Lehrenden obliegt. Sichergestellt ist, dass die jeweilige Prüfungsform den Studierenden vor Beginn des Semesters auf der

Gutachten

Internetplattform „Lehreportal“ bekanntgegeben wird. Dies wird von den Gutachtenden als notwendig erachtet.

Nicht bestandene Modulprüfungen können laut Prüfungsordnung (§ 29 Abs. 1) zweimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

Der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist gemäß Prüfungsordnung (§ 12 Abs. 2) sichergestellt.

Die ECTS-Einstufung ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide in § 24 Abs. 3 geregelt. Sie wird im Zeugnis ausgewiesen.

Die Studien- und die Prüfungsordnung liegt in genehmigter Form und rechtsgeprüft vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ ist ein primärqualifizierender Studiengang, der an zwei Lernorten durchgeführt wird: an der Hochschule und in der Praxis. Die Theorie- und Praxisqualifikation erfolgt in ausschließlicher Verantwortung der EAH Jena (d.h. ohne Einbindung von Berufsfachschulen). Die theoretische und praktische Ausbildung werden dabei inhaltlich, zeitlich und organisatorisch so verzahnt, dass sie den Anforderungen des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten entsprechen. Neben den theoretischen Lehrveranstaltungen und der praktischen Ausbildung beinhaltet das Studium in bislang geringem Umfang auch ein Skills-Training, das in zwei Funktionsräumen durchgeführt wird (*siehe dazu auch Kriterium 7*). Ein Skills Lab steht dem Studiengang bislang nicht zur Verfügung.

Die EAH Jena kooperiert in der Durchführung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ im Hinblick auf die vorgeschriebenen 1.600 Stunden Praxis mit Praxispartnern. Praxiseinsatzstellen im Sinne von § 4 der „Ordnung zur Durchführung der Praxisphasen für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Physiotherapie“ sind Einrichtungen des Gesundheits- und

Sozialwesens, welche Krankenhäuser, Kliniken oder andere geeignete medizinische Einrichtungen zur Ausbildung in der Physiotherapie darstellen. Die Praxiseinsatzstellen haben sich gemäß dieser Ordnung gegenüber der EAH Jena vertraglich verpflichtet, u.a. dafür zu sorgen, dass sie die Praxisanleitung durch geeignete Fachkräfte gewährleisten und die Studierenden zum Besuch für begleitende Veranstaltungen an der EAH Jena freistellen.

In den Praxisstellen werden die fünf Praxismodule im Umfang von insgesamt 1.650 Stunden gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten absolviert. Das Muster eines Kooperationsvertrages mit Praxispartnern liegt vor, der fehlende Kooperationsvertrag zwischen der Ernst-Abbe-Hochschule Jena und dem Universitätsklinikum Jena vom 30.10.2019 wurde nach der Vor-Ort-Begutachtung nachgereicht.

Beide Verträge sind aus Sicht der Gutachtenden ergänzungsbedürftig. Sowohl im Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Jena als auch im Muster des Kooperationsvertrages mit weiteren Praxispartnern fehlen Hinweise auf das Praxiskonzept, das aus Sicht der Gutachtenden den Verträgen zugrunde gelegt werden muss (z.B. sächliche und personelle Ausstattung, Betreuung, Kooperationspartnertreffen, Praxisbegleitkonzept, möglichst eine akademische Qualifikation der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter usw.). Die Hochschule wird zum einen aufgefordert, das in einer Entwurfsversion vorliegende Praxiskonzept zu überarbeiten und fertig zu stellen, zum anderen sind die Kooperationsverträge dahingehend zu überarbeiten, dass ein Konnex zum finalen Praxiskonzept hergestellt wird. Im Praxiskonzept sind u.a. auch die Verantwortlichkeiten für die dort genannten Aufgaben festzuschreiben. Das Praxiskonzept und der überarbeitete Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Jena und das überarbeitete Muster des Kooperationsvertrages sind einzureichen.

Ziel der praktischen Ausbildung gemäß dem vorliegenden Entwurf des „Praxiskonzeptes“ für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ (Version 1: 03.02.2020) ist es, den Studierenden die Herausbildung einer beruflichen Handlungskompetenz in der Physiotherapie zu ermöglichen. Dem Lernort Praxiseinrichtung kommt dabei die Aufgabe zu, den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen und Kompetenzen zu ermöglichen, die zur Erlangung des angestrebten Berufsziels notwendig sind. Am Lernort EAH Jena werden die theoretischen Grundlagen zum Erwerb der angestrebten Kompetenzen gelegt und Teilkompetenzen für die Praxis in der praktischen Lehre vermittelt.

Die Lernortkooperation fokussiert laut Praxiskonzept folgende Bereiche:

- die Abstimmung erforderlicher und bestehender Kompetenzen,
- die Abstimmung dazu notwendiger theoretischer und praktischer Lehr- und Lerninhalte,
- die gemeinsame Begleitung der Studierenden,
- die gemeinsame Überprüfung des Lernerfolges, und
- die gemeinsame Überprüfung und Verbesserung der Prozesse der Zusammenarbeit.

Laut Studiengangleitung übernehmen Lehrende der EAH Jena die Praxisbegleitung der Studierenden in den Praxisphasen. Die Praxisanleitung vor Ort erfolgt durch die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter der Kooperationspartner. Welche Lehrenden der Hochschule in welchem Umfang den Studierenden für die Praxisbegleitung zur Verfügung stehen, blieb vor Ort ungeklärt (Verantwortlichkeiten sind, wie erwähnt, im Praxiskonzept zu definieren). Ein Praxisamt für den Studiengang gibt es bislang nicht. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, ein Praxisreferat aufzubauen und eine betreuende Fachkraft zu installieren, die die Praxisbetreuung und Praxisbegleitung der Studierenden auf Seiten der Hochschule übernimmt. Diesbezüglich sind auch die für die Betreuung und Praxisbegleitung auf Seiten der Hochschule erforderlichen personellen Ressourcen zu definieren und vorzuhalten. Eine modulimmanente, enge Verzahnung der Lernorte „Fachpraxis“ und „Theorie“ ist sicherzustellen.

Die in der Praxisordnung erwähnten Kooperationspartnertreffen (2x pro Jahr) sind nicht verbindlich geregelt. Die Gutachtenden empfehlen hier die vorgesehenen Kooperationspartnertreffen (der Praxisanleiter bzw. Praxisanleiterinnen) mit den dafür zuständigen Mitarbeitenden der Hochschule verbindlich zu regeln und die Regelung in das Praxiskonzept aufzunehmen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das finale Praxiskonzept, in dem auch die Verantwortlichkeiten von Hochschule und Kooperationspartnern festgelegt sind, ist einzureichen. Das Praxiskonzept muss für die Praxispartner, ggf. in Form der Überarbeitung der Kooperationsverträge, verbindlich sein. Die Hochschule legt die personellen Ressourcen für die Betreuung und Begleitung der Studierenden in den Praxisphasen dar.

3.3.7 Ausstattung

Mit dem Antrag auf Akkreditierung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ (Modellstudiengang) hat die Hochschule eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung vorgelegt, in der die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bestätigt wird. In den Gesprächen mit der Hochschulleitung und den Studierenden wurden begrenzte Raumkapazitäten und entsprechende Bedarfe konzidiert, die derzeit noch mit Anmietungen kompensiert werden können. Dem Fachbereich Gesundheit und Pflege stehen aktuell vier eigene Seminarräume zur Verfügung. Perspektivisch bzw. mit der geplanten Einrichtung von neuen primärqualifizierenden Studiengängen wird der Fachbereich jedoch mehr Räume benötigen. Ein diesbezüglicher Zeitplan der Realisierung existiert bislang jedoch nicht. Die Studierenden weisen darauf hin, dass es insbesondere an Begegnungs-, Lern- und Kommunikationsräumen mangelt, in denen z.B. die Zeit zwischen den Lehrveranstaltungen überbrückt werden kann. Die Gutachtenden gelangen insgesamt gesehen zu der Auffassung, dass derzeit hinreichend gute räumliche Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind. Gleichwohl wird empfohlen, dafür Sorge zu tragen, dass sich die räumliche Situation am Fachbereich verbessert.

Die für ein Studium notwendige infrastrukturelle und sächliche Ausstattung der Hochschule und des Fachbereichs (Bibliotheken, Zugriff auf Datenbanken, Recherchier-Möglichkeiten, E-Learning-Plattform „Moodle“, „Lehre-Portal“. etc.) werden von den Gutachtenden als angemessen bewertet. Der Studiengang verfügt bislang jedoch über kein eigenes Skills Lab, in dem u.a. Fallbeispiele sowie systematisiertes Üben im praktischen Unterricht angeboten werden, um den Studierenden Sicherheit für das Handeln in konkreten Versorgungssituationen mit Patienten zu geben. Laut den Studiengangverantwortlichen sind derzeit „zwei voll ausgestattete Übungsräume vorhanden“ (entsprechende Bilder wurden den Gutachtenden zur Verfügung gestellt), in denen physiotherapeutische Fertigkeiten geübt werden können. Auch das Nachstellen berufstypischer Handlungssequenzen ist laut den Studiengangverantwortlichen in diesen Räumen möglich. Vor dem Hintergrund der aus Sicht der Gutachtenden für einen Physiotherapiestudiengang unzureichenden Übungsräume gewinnt der Ausbau eines Skills Labs für den Fachbereich Gesundheit und Pflege im Untergeschoss der Carl-Zeiss-Mensa an Bedeutung. Es soll ab ca. Wintersemester 2022/2023 zur Verfügung stehen. Diese Planung eines Skills Lab für den noch in der Aufbau-phase befindlichen Studiengang wird von den Gutachtenden begrüßt und als

notwendig erachtet. Aus Sicht der Gutachtenden sollte eine Bestandsaufnahme der physiotherapeutischen Ausstattung sowie der Plan für den Aufbau des Skills Lab (u.a. Räumlichkeiten, Ausstattung) mit Angaben zum Finanzvolumen und mit einem Zeitplan vorgelegt werden.

Handlungsbedarfe sehen die Gutachtenden bezogen auf den Studiengang vor allem im Hinblick auf das (professorale bzw. professorable) akademische Lehrpersonal bzw. die Personalausstattung, die aus Sicht der Gutachtenden und auch aus Sicht des Fachbereichs unzureichend ist. Auch die befragten Studierenden wünschen sich mehr hochschulisches Lehrpersonal und wenige Lehre durch hochschulexterne Lehrbeauftragte. Im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Physiotherapie“, dem pro Wintersemester 20 Studienplätze zur Verfügung stehen, sind laut Hochschule bei Vollaustattung insgesamt 94,9 SWS an Lehre zu erbringen. Für die Lehre standen bzw. stehen dem Studiengang aktuell (01.04.2019 bis 30.09.2020) eine 50 % Stelle „Vertretungsprofessur Physiotherapie“ (Lehrverpflichtung 9 SWS), die mit einer in der Physiotherapie ausgebildeten und in der Versorgungsforschung promovierten Wissenschaftlerin besetzt ist, und die 100 % Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben Physiotherapie mit Masterabschluss (Lehrverpflichtung 18,7 SWS) als Lehrende zur Verfügung (Lehrumfang zusammen 32,7 SWS). Des Weiteren lehren neun weitere hauptamtlich Lehrende ohne physiotherapeutischen Hintergrund mit kleineren Lehrumfängen (Lehrumfang insgesamt 12,4 SWS). Die übrigen 49,8 SWS an Lehre wird von Lehrbeauftragten erbracht. Vor diesem Hintergrund wurde von den Gutachtenden in den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Fachbereichs- und den Studiengangverantwortlichen die Frage aufgeworfen, wie mit diesen personellen Ressourcen, insbesondere bei Vollaustattung, wesentliche Inhalte des Physiotherapiestudiums mit einschlägig qualifizierten professoralen oder professorablen Lehrpersonal abgedeckt werden soll. Es wurde für die Gutachtenden nicht nachvollziehbar, wie die Lehre, die erforderliche Praxisbegleitung (ein Praxisamt für Physiotherapie existiert bislang nicht) sowie (perspektivisch) die Anleitung im Skills Lab und weitere Aufgaben im Studiengang und im Fachbereich mit dem vorhandenen Personal derzeit und perspektivisch bewältigt werden können. Auch blieb für die Gutachtenden weitgehend unklar, wie sich die von der Hochschulleitung angesprochenen Gespräche der Hochschule mit dem zuständigen Ministerium im Hinblick auf eine (perspektivische) Reduzierung der bisher neun Fachbereiche auf etwa vier Fachbereiche im Lehrpersonal für den Physiotherapiestudiengang niederschlagen werden. Diesbezüglich erachten

es die Gutachtenden als notwendig, dass sowohl das zuständige Ministerium als auch die Hochschulleitung ihre Verantwortung für eine sachgerechte personelle Ausstattung des zu akkreditierenden und ministeriell genehmigten Studienganges wahrnimmt.

Nach Auffassung der Gutachtenden muss die Hochschule in quantitativer und qualitativer Hinsicht die Sicherstellung der akademischen Lehre im Studiengang nachweisen. Dabei muss deutlich werden, dass wesentliche Inhalte des Studiums durch einschlägig qualifizierte hauptamtlich Lehrende abgedeckt werden. Auch wird es als notwendig erachtet, ein Praxisamt für den Studiengang Physiotherapie einzurichten (auch um die Lehrenden diesbezüglich zu entlasten). Entsprechend sind ein Aufwuchsplan und eine Lehrverflechtungsmatrix hauptamtliches Lehrpersonal bis zur Vollauslastung des Studiengangs nachzureichen, der auch die Denominationen und Lehrgebiete benennt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Möglichkeiten der (hochschuldidaktischen) Weiterbildung für Lehrende werden durch die Hochschule organisiert. Hier stehen verschiedene Angebote zur Verfügung: z.B. Workshops, Einzel-Coachings für Lehrende und diverse Weiterbildungsangebote.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Hochschule konkretisiert ihren Plan für ein studiengangspezifisches Skills Lab: Sie reicht eine Bestandsaufnahme der vorhandenen physiotherapeutischen Ausstattung ein. Darüber hinaus ist ein Plan erforderlich, der die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung eines Skills Labs umfasst und mit einem Finanz- und einem Zeitplan hinterlegt ist. Es ist ein Personalaufwuchsplan bis zur Vollauslastung des Studiengangs einzureichen, der einen Zeitplan für die Berufungen, hinterlegt mit Vollzeitäquivalenten und unter Angabe der Lehrgebiete, umfasst. Es ist eine Lehrverflechtungsmatrix einzureichen, aus der die Erfüllung der landesspezifischen Vorgaben für die personelle Ausstattung der Lehre hervorgeht. Die Lehre ist überwiegend mit hauptamtlichem Lehrpersonal abzudecken.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Die für den zu akkreditierenden Studiengang relevanten Dokumente wie Studienordnung, Prüfungsordnung, Praxisordnung, Studienverlaufsplan, Modulhand-

buch sowie das Diploma Supplement liegen vor. Die veröffentlichten Ordnungen wurden vom Justizariat der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf der Homepage der EAH Jena und auf der Homepage des Fachbereichs finden sich des Weiteren Informationen zum Studiengang (u.a. Zulassungsvoraussetzungen, Modulübersicht, Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Kooperationspartner etc.). Weiterhin steht ein Infolyer zum Download zur Verfügung. Auch die Kontaktdaten der Lehrenden sind auf der Homepage des Fachbereichs verfügbar. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit finden sich in der Prüfungsordnung (§ 12 Abs. 2) und sind somit veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und ausreichend veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die EAH Jena arbeitet seit Mai 2005 mit dem umfassenden, modular aufgebauten Qualitätsmanagementsystem (QMS) „Methodische Vielfalt“. Auf Grundlage des Leitbildes, des Struktur- und Entwicklungsplanes der Hochschule, der Grundordnung und der Evaluationsordnung baut das QMS auf den Anforderungen der Zielgruppen auf (u.a. Studierende, Lehrende, Ministerien und weiterer Interessengruppen). Auf Basis der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der EAH Jena und dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft für den Zeitraum 2016 - 2019 wurden verbindliche Zielvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den Fachbereichen geschlossen. Als Grundlage des umfassenden Qualitätsmanagementkonzeptes und seiner Umsetzung wird der PDCA-Regelkreis herangezogen und angewandt. In der Evaluationsordnung sind u.a. die Fachbereichsevaluation und die Lehrevaluation geregelt und mit Hinweisen zur Durchführung versehen. Des Weiteren ist der Umgang mit Evaluationsergebnissen und den daraus abgeleiteten Maßnahmen festgelegt. Auch die Verantwortlichkeiten sind benannt. Die Hauptverantwortung für das zentrale Qualitätsmanagement, für die Weiterentwicklung und für die Förderung des Qualitätsdenkens trägt die Hochschulleitung. Der

Prorektor für Studium und Lehre ist für das Qualitätsmanagementsystem in der Lehre verantwortlich. Die hochschulweiten Maßnahmen der Lehrevaluation, Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung werden durch Maßnahmen in den einzelnen Fachbereichen ergänzt und weiter spezifiziert. So hat der Fachbereich Gesundheit und Pflege im April 2019 ein Konzept zur Lehrevaluation verabschiedet, das die zentralen hochschulweiten Evaluationsaktivitäten ergänzt. Damit sind aus Sicht der Gutachtenden überprüfbare Qualitätsziele in der Hochschule bzw. den Fachbereichen und ihren Studiengängen verankert.

Grundlage für die Lehrevaluationen ist die hochschulweit geltende Evaluationsordnung, die 2005 beschlossen und im Jahr 2012 zum dritten Mal novelliert wurde. In ihr sind die Evaluationsverfahren, der Umgang mit Evaluationsergebnissen und den daraus abgeleiteten Maßnahmen festgelegt, Verantwortlichkeiten geregelt und zeitliche Rahmen zur Erfüllung der Maßnahmen benannt. Ein zentrales Merkmal des QM-Systems ist die dezentrale Steuerung durch die Fachbereiche der EAH Jena. Das heißt, die hochschulweiten Maßnahmen der Lehrevaluation und Qualitätssicherung werden durch Maßnahmen in den einzelnen Fachbereichen ergänzt und weiter spezifiziert. Alle Fachbereiche haben auf Grundlage der zentralen Evaluationsordnung eigene, fachspezifische Evaluierungskonzepte entwickelt, nach denen evaluiert wird. Den Dekanen und den Studiendekanen als QM-Verantwortlichen in den Fachbereichen kommt demgemäß im dezentralen Steuerungsansatz eine entsprechend hohe Verantwortung zu. Das am 03.04.2019 in Kraft getretene Evaluationskonzept des Fachbereichs Gesundheit und Pflege sieht pro Semester die Evaluation eines Moduls pro Studiengang vor mit dem Ziel, dass innerhalb von fünf Jahren alle Module eines Studiengangs eine Evaluation durchlaufen haben. Folgende Aspekte werden durch eine schriftliche standardisierte Befragung angepasst für Vorlesungen, Seminare, Praktika und Tutorien erhoben: Inhalt und Qualität der Modulveranstaltungen, Betreuung durch die Lehrenden, Schwierigkeitsgrad der Modulveranstaltungen, erworbene Qualifikationen, studentischer Arbeitsaufwand und Rahmenbedingungen. Die Lehrevaluationsergebnisse werden pro Semester anonymisiert in aggregierter Berichtsform durch den Fachbereich auf den Fachbereichsseiten veröffentlicht. Im Rahmen der Modulevaluationen wird jeweils auch der Praxisbezug evaluiert. Die zentrale Evaluation der EAH Jena sieht Absolviertenbefragungen vor, die auch den Aspekt der Praxisrelevanz evaluieren. Dies gilt auch für den zu akkreditierenden primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Physiotherapie“. Damit stehen nach Auffassung der Gutachtenden

adäquate zentrale und dezentrale Instrumente der Qualitätssicherung zur Verfügung, welche die Lehrevaluation, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs umfassen. Allerdings wurde in den Gesprächen vor Ort auch deutlich, dass mittels der Evaluation zwar Schwächen erkannt, aber aus Ressourcengründen nicht (wie in mehreren Kriterien angemerkt) behoben werden (z.B. Lehrpersonal, Praxisbetreuung durch die Hochschule etc.). Entsprechend empfehlen die Gutachtenden, dass die im Rahmen der Qualitätssicherung gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges genutzt werden. Insbesondere sollten erkannte Schwächen mittel angemessener Maßnahmen behoben werden.

Die befragten Studierenden erläutern im Gespräch vor Ort, dass eine studentische Mitbestimmungsstruktur besteht und sie sich partizipativ gut eingebunden fühlen. Das Interesse an Gremienarbeit sei bei den Studierenden des Studienganges jedoch gering.

Die EAH Jena bietet regelmäßig Weiterbildungsmaßnahmen für ihre Lehrenden und Lehrbeauftragten an. Alle neuberufenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen innerhalb der ersten drei Jahre einen Lehrgang der Hochschuldidaktik absolvieren. Dies wird von den Gutachtenden positiv bewertet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Der Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ entspricht einem Studiengang „mit besonderem Profilanpruch“ (vgl. Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ von 10.12.2010). Der auf vier Jahre angelegte Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ ist ein primärqualifizierender Modellstudiengang, der an zwei Lernorten absolviert wird. Das heißt, die Theorie- und Praxisqualifikation erfolgt in Verantwortung der Hochschule und in Kooperation mit Praxispartnern, die im Sinne des Berufsgesetzes Praktikumsplätze für die Studierenden der EAH Jena für die praktische Ausbildung zum Physiotherapeuten/ zur Physiotherapeutin zur Verfügung stellen. Der Studiengang richtet sich an Personen, die auf Basis der schulischen Zulassungsvoraussetzungen einen staatlich anerkannten Berufs- und zugleich auch einen Hochschulabschluss in der Physiotherapie erwerben wollen (Doppelqualifikation). Der Berufsabschluss

in der Physiotherapie wird am Ende des sechsten Semesters, der Bachelorabschluss am Ende des achten Semesters erworben.

Vor Ort wurden die besonderen Herausforderungen dieses Studienkonzeptes für die Hochschule und die Studierenden unter dem jeweiligen Kriterium ausführlich diskutiert (Studierbarkeit, Theorie-Praxis-Transfer, Qualitätssicherung usw.).

Die vorgenannten Kriterien wurden nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilspruch angewendet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die EAH Jena verfügt über einen Gleichstellungsplan für den Zeitraum von 2015 bis 2021, der am 19.05.2015 beschlossen und im Jahr 2018 aktualisiert wurde. Ziel der Hochschule ist es, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern aller Statusgruppen an der Hochschule zu verwirklichen und gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen und Männer sicherzustellen. Insbesondere wird angestrebt, den Frauenanteil durch geeignete organisatorische, personelle und fortbildende Maßnahmen dort zu erhöhen, wo Frauen unterrepräsentiert sind. Dies betrifft u.a. den Anteil von Frauen in Leitungsfunktion bzw. im Lehrbetrieb. Weiterhin wird die Gleichstellung von Frauen und Männern als integraler Bestandteil der Personalentwicklung begriffen. Die Hochschule legt zudem Wert auf familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen. Es gibt Möglichkeiten der Kinderbetreuung sowie einen Still- und Wickelraum. Einmal pro Jahr bietet die EAH Jena den „Girls' Day“ und die „Campus Thüringen Tour“ an. Die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten ist besetzt. Das Gleichstellungskonzept der Hochschule ist aus Sicht der Gutachtenden überzeugend.

Die EAH Jena bemüht sich des Weiteren auch darum, die Studien- und Arbeitsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Menschen zu verbessern. So wurden z.B. für Studierende in der Prüfungsordnung entsprechende Regelungen getroffen (§ 12 Abs. 2). Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs werden im Prüfungsausschuss u.a. hinsichtlich der individuellen Bedarfe der antragstellenden Studierenden diskutiert. Der Nachteilsausgleich ist aus Sicht der Gutachtenden adäquat geregelt.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern nachvollziehbar und ausreichend. Die Hochschule setzt die Konzepte im Studiengang entsprechend um.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des primärqualifizierenden Bachelorstudienganges „Physiotherapie“ war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von einer offenen und sachlichen Gesprächsatmosphäre. Sie stand unter dem Eindruck einer erstmaligen Akkreditierung, in der sich das Modulhandbuch, sowie die Umsetzung des Studiengangs in Bezug auf die sächliche und personelle Ausstattung noch nicht überzeugend darstellten.

Die Gutachtenden sehen Defizite und Handlungsbedarfe vor allem im Hinblick auf das dem Studiengang zur Verfügung stehende einschlägig qualifizierte hauptamtliche Lehrpersonal, die Fertigstellung des Praxiskonzepts einschließlich der Entwicklung eines Praxisbegleitkonzepts bezogen auf die vorgeschriebenen Praxisphasen auf Seiten der Hochschule, die Qualität des Curriculums und des Modulhandbuches, das Konzept Selbststudium, auch im Sinne der Orientierung an einer Primärqualifikation in Deutschland, die physiotherapierelevante Ausstattung der Praxisräume bzw. des Skills Lab sowie die Benotung der Praxisphasen.

Der Nachweis, dass einschlägig akademisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung steht und wesentliche Inhalte des Studiums durch dieses Lehrpersonal vermittelt werden sowie eine hochschulischen Anforderungen genügende Überarbeitung des Curriculums und des Modulhandbuches dahingehend, dass der Mehrwert der akademischen Ausbildung gegenüber der klassischen Berufsausbildung in der Physiotherapie deutlich wird, erachten die Gutachtenden als eine notwendige Voraussetzung für die weitere Durchführung des Studiengangs. Für die hochschuladäquate Entwicklung des Curriculums und des Modulhandbuches empfehlen die Gutachtenden der Hochschule eindrücklich, auf einschlägige externe professorale Expertise und Unterstützung zurückzugreifen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ unter Auflagen zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Das Studienkonzept und das Modulhandbuch sind dahingehend zu überarbeiten, dass zum einen der Mehrwert der akademischen Ausbildung gegenüber der klassischen Berufsausbildung in der Physiotherapie deutlich wird (d.h. u.a., dass der Wissenschaftsbezug im Studium gestärkt werden sollte), und zum anderen das Bachelorniveau gemäß Stufe sechs des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ durchgängig eingehalten wird. Die Überarbeitung des Modulhandbuches muss sich an der Primärqualifikation der Physiotherapie in Deutschland und fachlich am Kompetenzprofil des Faches Physiotherapie orientieren. Das dem Studiengang zugrunde liegende Konzept der Interdisziplinarität ist unter Berücksichtigung der Schnittstellen darzulegen. Die in den Modulen angegebene Grundlagenliteratur ist auf das Profil der Physiotherapie auszurichten. Die Präsenz- und Selbststudienanteile sind modulbezogen adäquat zu definieren. Fachbegriffe sind korrekt zu verwenden und entsprechend zu korrigieren.
- Das finale Praxiskonzept, in dem auch die Verantwortlichkeiten von Hochschule und Kooperationspartnern festgelegt sind, ist einzureichen. Das Praxiskonzept muss für die Praxispartner, ggf. in Form der Überarbeitung der Kooperationsverträge, verbindlich sein.
- Die Hochschule legt die personellen Ressourcen für die Betreuung und Begleitung der Studierenden in den Praxisphasen dar.
- Die Hochschule konkretisiert ihren Plan für ein studiengangspezifisches Skills Lab: Sie reicht eine Bestandsaufnahme der vorhandenen physiotherapeutischen Ausstattung ein. Darüber hinaus ist ein Plan erforderlich, der die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung eines Skills Labs umfasst und mit einem Finanz- und einem Zeitplan hinterlegt ist.
- Es ist ein Personalaufwuchsplan bis zur Vollausslastung des Studiengangs einzureichen, der einen Zeitplan für die Berufungen, hinterlegt mit Vollzeitäquivalenten und unter Angabe der Lehrgebiete, umfasst.

Gutachten

- Es ist eine Lehrverflechtungsmatrix einzureichen, aus der die Erfüllung der landesspezifischen Vorgaben für die personelle Ausstattung der Lehre hervorgeht. Die Lehre ist überwiegend mit hauptamtlichem Lehrpersonal abzudecken

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangkonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Der Hochschule wird empfohlen, dafür Sorge zu tragen, dass sich die räumliche Situation für die Studierenden am Fachbereich entspannt bzw. verbessert.
- Der Hochschule wird empfohlen, bei der Überarbeitung und Profilierung des Studienkonzepts und des Modulhandbuches auf eine externe professorale Expertise zurückzugreifen.
- Es wird empfohlen, die Studienleistungen in den Praxisphasen zu benoten, da hier wesentliche Kompetenzen des Studiums erworben werden, die auch in die Gesamtnote am Studienabschluss einfließen sollten.
- Es wird empfohlen zu klären, ob die staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung in Form von Modulabschlussprüfungen mit dem Ziel in das Studium integriert werden kann, dass die entsprechenden Prüfungsleistungen sowohl als staatliche Prüfung als auch als Modulabschlussprüfung gewertet werden können.
- Die vorgesehenen Kooperationspartnertreffen der hochschulischen Zuständigen mit den Praxispartnern sollten verbindlich geregelt und in das Praxiskonzept aufgenommen werden.
- Der Hochschule wird empfohlen, ein Praxisamt aufzubauen und eine betreuende Fachkraft zu installieren, die die Praxisbetreuung und Praxisbegleitung der Studierenden übernimmt.
- Es wird empfohlen, die im Rahmen der Qualitätssicherung gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges zu nutzen. Insbesondere sollten erkannte Schwächen mittel angemessener Maßnahmen behoben werden.
- Für die zweite Studienphase (7./8. Semester) sollte den Studierenden gegenüber Transparenz dahingehend hergestellt werden, dass ein Vollzeitstudium

Gutachten

und eine Vollzeitbeschäftigung bzw. Vollzeitberufstätigkeit nicht zu vereinbaren sind.

- Es wird empfohlen zu prüfen, ob der Studiengang auf die an deutschen Hochschulen üblichen sieben Semester verkürzt werden kann.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 10.12.2020

Beschlussfassung vom 10.12.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 03.06.2020 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 20.11.2020 sowie die folgenden, am 13.11.2020, am 20.11.2020 und am 27.11.2020 nachgereichten Unterlagen:

1. Modulhandbuch (Version vom 20.11.2020),
2. Kurzbeschreibung des intercurricularen Lernens im Fachbereich Gesundheit und Pflege (Version vom 07.11.2020),
3. Aktuelle und zukünftige Skills Lab Ressourcen des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ der EAH Jena,
4. Muster eines Änderungsvertrags zum Kooperationsvertrag zwischen der Ernst-Abbe-Hochschule Jena und der Robert Koch Krankenhaus Apolda GmbH (RKK Apolda),
5. Anschreiben Vertragsergänzung bezogen auf den Kooperationsvertrag der Ernst-Abbe-Hochschule Jena mit dem Universitätsklinikum Jena,
6. (Überarbeitetes) Praxiskonzept des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ – Verfahrensbeschreibung zur Umsetzung der praktischen Ausbildung (Version vom 29.09.2020),
7. aktualisierte Lehrverflechtungsmatrix: Hauptamtlich Lehrende (Stand: Wintersemester 2020/2021),
8. Übersicht der Verteilung der Workloads im Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ (20.11.2020)
9. Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: Einrichtung der primärqualifizierenden Bachelorstudiengänge „Physiotherapie“ und „Rettungswesen und Notfallversorgung“ ab Wintersemester 2017/2018 (Zustimmungsschreiben vom 29.06.2017),
10. Personalaufstockung im Fachbereich Gesundheit und Pflege. Information zum Beschluss der Hochschulleitung. Schreiben der Hochschulleitung vom 20.11.2010 an den kommissarischen Dekan des Fachbereichs.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden, die Stellungnahme der Hochschule sowie die nachgereichten Unterlagen.

Im Studiengang sind laut Lehrverflechtungsmatrix pro Semester 95 SWS an Lehre zu erbringen. Personalaufwendungen für die Praxisbegleitung und die berufszulassenden Prüfungen sind nicht eingerechnet. Ab dem Wintersemester 2020/2021 werden 78 % der Lehre von hauptamtlichem Lehrpersonal, 21 % der Lehre von Lehrbeauftragten erbracht. Der professorale Lehranteil liegt bei 31 %. Des Weiteren hat die Hochschule den Personalaufwuchs dargelegt und in VZÄ abgebildet. Der Studiengang wird mit insgesamt 3,0 VZÄ an Lehrenden ausgestattet. Die Personalaufstockung wird mit einem Schreiben der Hochschulleitung bestätigt. Das Personal ist somit quantitativ ausreichend. Von Auflagen zum Personalaufwuchs und einer Lehrverflechtungsmatrix wird daher abgesehen.

Der noch fehlende Aufwuchsplan für die Sicherstellung des Personals der hochschulischen Praxisbegleitung ist nachzureichen.

Im Hinblick auf das studiengangsspezifische Skills Lab hat die Hochschule eine detaillierte Bestandsaufnahme der aktuellen und zukünftigen sächlichen und räumlichen Ressourcen vorgelegt. Die Finanzierung des Skills Lab wurde vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) bewilligt. Ein Zeitplan liegt ebenfalls vor. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Hochschule hat das vorliegende Praxiskonzept überarbeitet und fertiggestellt. Die bestehenden Verträge mit den Kooperationspartnern wurden durch das Praxiskonzept als Anlage ergänzt. In den Kooperationsverträgen mit den Praxispartnern wird zukünftig auf das Praxiskonzept verbindlich Bezug genommen, z.B. im Hinblick auf die Anforderungen an die sächliche und personelle Ausstattung, die Betreuung der Studierenden, Kooperationspartnertreffen. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Bezogen auf die von den Gutachtenden empfohlene Auflage, das Studienkonzept und das Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, dass zum einen der Mehrwert der akademischen Ausbildung gegenüber der klassischen Berufsausbildung in der Physiotherapie deutlich, und zum anderen das Bachelorniveau gemäß Stufe sechs des „Qualifikationsrahmens für deutsche

Hochschulabschlüsse“ durchgängig eingehalten wird, erläutert die Hochschule nachvollziehbar, dass bestimmte Module im Modulhandbuch bereits einen ausreichenden Erwerb wissenschaftsmethodischer Kompetenzen vorsehen. Gleichwohl wurden diese in der Überarbeitung deutlicher ausgewiesen. Aus Sicht der Hochschule entsprechen alle physiotherapiespezifischen Module in ihrer aktuellen Fassung dem Niveau 6 des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“; Schwächen weisen diesbezüglich überwiegend die intercurricularen Module aus. Alle intercurricularen Module werden deshalb im Wintersemester 2020/2021 im Fachbereich gemeinsam überarbeitet und entsprechend dem Qualifikationsniveau gemäß Stufe 6 angepasst. Im Wintersemester 2020/2021 wird das Konzept der intercurricularen Lehre anhand der Bedarfe der beteiligten Studiengänge im Fachbereich überprüft und entsprechend angepasst. Entsprechend ist das dem Studiengang zugrunde liegende Konzept der Interdisziplinarität auf Niveaustufe 6 gemäß „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ unter Berücksichtigung der Schnittstellen noch darzulegen.

Es wurde ein überarbeitetes Modulhandbuch eingereicht, das sich an der Primärqualifikation der Physiotherapie und am Kompetenzprofil des Faches Physiotherapie orientiert. Die in den Modulen angegebene Grundlagenliteratur wurde stärker auf das Profil der Physiotherapie ausgerichtet und nichtadäquate Begriffe wurden durch Fachbegriffe der Physiotherapie ersetzt. Die Präsenz- und Selbststudienanteile wurden in einigen Modulen neu definiert.

Abgesehen von der Darlegung des Konzepts zur Interdisziplinarität entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird von einer Auflage zum Studiengangskonzept abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Physiotherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2017/2018 angebotene Studiengang umfasst 240 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor.

Der Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ ist ein Modellstudiengang, ausgerichtet an der „Modellklausel“ gemäß § 9 Abs. 2 Masseur- und

Physiotherapeutengesetz, der einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Physiotherapeutin bzw. Physiotherapeut mit einem ersten akademischen Hochschulabschluss verbindet. Der Studiengang wird in Verantwortung der Hochschule in Kooperation mit mehreren Praxispartnern durchgeführt (i.d.R. Kliniken und Krankenhäuser).

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das dem Studiengang zugrunde liegende Konzept der Interdisziplinarität ist auf Niveaustufe 6 gemäß „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ unter Berücksichtigung der Schnittstellen zu anderen gesundheitsbezogenen Studiengängen und mit seinen modularen Konsequenzen unter Berücksichtigung aktueller Literatur auszuformulieren (Kriterium 2.3)
2. Es ist ein Aufwuchsplan zur Sicherstellung der personellen Ressourcen für die Betreuung und Begleitung der Studierenden in den Praxisphasen bis zur Vollausslastung des Studiengangs vorzulegen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 10.09.2021 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.